



KEINE HALBEN SACHEN!

Steuerrecht jetzt angleichen

REGENBOGENFAMILIEN

Erste repräsentative Studie

ABWEHR

Geld verdienen mit Hass-Sängern?

JUGENDMESSE

Christliche Fundamentalisten machen Werbung

VERFASSUNG

3+ Kampagne

ENGAGIERT

Impulse aus den Landesverbänden

ONYVA

Lesbisches Antigewaltprojekt



Grundsatzentscheidung

Das Bundesverfassungsgericht fordert Gleichstellung



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

POLITIK

- 05 Verfassungsgericht
Die Grundsatzentscheidung
- 08 Koalitionsvertrag
Bestehende Gerechtigkeitslücken schließen
- 09 Keine halben Sachen!
Diskriminierung im Steuerrecht ist verfassungswidrig!

Artikel 3
Der Ausgabe liegt eine Unterschriftenliste für die Kampagne "3+ - für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz" bei

NEWS

- 08 Der LSVD wird 20
- 26 Wettbewerb Denkmal
Ausschreibung neuer Film

Seiten 06-07



Foto: privat

Bindend
Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Rechte von Lesben und Schwulen

BUNDESVERBAND

- 12 Hassmusik
Die typischen Abwehrstrategien
- 13 Gar nicht schön
Fundamentalisten auf der YOU
- 16 Befragung im LSVD
Zusammenarbeit zwischen Lesben und Schwulen
- 17 Vielfältig
Die korporativen Mitglieder
- 26 Abschied
Jacques Teyssier ist tot

LÄNDER

- 18 Gala mit Daniel
DSDS in Bayern
- 18 Engagement in Bielefeld
Björn Tolle im Portät
- 20 ONYVA
Hotline zu antilesbischer Gewalt

Seiten 10-11



Foto: Angela Ahlkrter

Alles prima
Regenbogenfamilien im Fokus der Wissenschaft

HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

- 21 IRAN
Schwul-lesbische Exilorganisation
- 22 Außenpolitik
Yogyakarta-Prinzipien zum Leitmotiv machen
- 23 Stimmen der Partner
- 24 Uganda
Anti-Homosexualitäts-Gesetz
- 25 Philanthropie
Mehr Geld für Projekte
- 25 Unterstützung
Die Arbeit der Stiftung

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel

Seiten 14-15



Grafik: fsg3

3+
Die Initiative, das Bündnis und die Kampagne im Bundesrat

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**
Redaktion: Renate H. Rampf (V.i.S.d.P.), Christine Schön • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Ise Bosch, Manfred Bruns, Werner und Wolfgang Duysen, Günter Dworek, Alexander Emmert, Jennifer Graser, Annette Hecker, Axel Hochrein, Dr. Elke Jansen, Klaus Jetz, Uta Kehr, Claudia Körner, Daniela Kühling, Hannah Lea, Hasso Müller-Kittna, Dr. Marina Rupp
Grafik & Layout: Christine Schön • **Titelfoto:** Bundesverfassungsgericht • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000
Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. November 2009. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Schreibtischtäter



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Zum Jahreswechsel werden die Bürgerinnen und Bürger viele gute Worte hören. Ob sich die Ansprachen auch an Lesben und Schwule wenden? Gewiss, es gibt da einige, die gerne über Homosexualität sprechen, Weihnachten ist ein beliebter Anlass für so manch christlichen Würdenträger, aber da kommt selten Gutes, keine Aufforderung zu Respekt, keine Hoffnung auf Gleichberechtigung.

Herr Leicht aus Stetten am Bodensee hält auch nicht viel von Lesben und Schwulen. Man würde den älteren Herren aus der CDU Baden-Württemberg gar nicht kennen, aber er hat seine Auffassung, dass es ein großer Fehler war, Homosexualität nicht mehr als Krankheit anzusehen, vor der örtlichen Presse bekundet. Die Psychologen mögen über Motive spekulieren, die Mediengesetze jedenfalls sind klar: Schimpfe ordentlich auf Homosexuelle, nenne sie pervers oder sage, dass sie schlechte Eltern oder für ihr Amt nicht geeignet sind, schon bist du Jemand. So machte es auch Herr Langner, ein Duisburger Kämmerer von der SPD, die schwulenfeindliche Äußerung plus anschließender Entschuldigung brachte den bis dato Unbekannten in die bundesweite Presse.

Die Meldungen sind schon am kommenden Tag nicht mehr aktuell, aber die Menschen vor Ort bleiben mit dem Gefühl der Beeinträchtigung noch lange beschäftigt. Und es trifft gerade die offen lebenden Schwulen und Lesben. Anfang November sah sich ERMIS, so nennt sich unsere griechische lesbisch-schwule Community, gezwungen, gegen die Redaktion der Zeitschrift EGO Anzeige zu erstatten. Ein Artikel hatte in schamloser Form die Teilnehmer der CSD-Parade in Stuttgart beleidigt, so hieß es: „Sag mal, was ist das für ein Unheil mit den Schwuchteln. Die verbreiten sich wie ein Krebsgeschwür. (...) Das gibt's doch nicht, dass jede Schwuchtel seine Degenerierung legalisieren lassen will.“ Die Staatsanwaltschaft Stuttgart lehnte die Anzeigen mit einer windigen Begründung ab, Ermis musste dagegen Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft einlegen.

Wer nicht nur einen einzelnen Schwulen, sondern alle Schwulen beleidigt, wer nicht nur eine Lesbe, sondern alle Lesben beschimpft, kann rechtlich kaum zur Verantwortung gezogen werden. Auch wenn das Gefühl der Bedrohung steigt, wenn die Angst wächst, niemand schreitet von Amts wegen ein. Die Beschimpfung wird gedruckt, vervielfältigt und mit Aufmerksamkeit geadelt. Die Tatsache, dass unser Sicherheitsgefühl erheblich beeinträchtigt wird, hat rechtlich bislang keinen Belang. Selbst wenn der Tatbestand der Volksverhetzung klar ist, zögern die Behörden und lamentieren die Journalisten. So meinte die Westdeutsche Zeitung, sie könne strafrechtlich relevante Tatbestände zur Abstimmung stellen. Online durfte darüber befunden werden, ob man Sizzla die Gelegenheit geben sollte, öffentlich zu Gewalt aufzurufen oder Wuppertal ihn ausladen sollte.

Der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann (CDU) erklärte anlässlich der Bundesratsdebatte über die Ergänzung des Gleichheitsartikels, die rechtliche Situation sei nicht das Problem, sondern die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexuellen. Man müsse der Diskriminierung vielmehr durch praktische Aufklärung entgegenwirken. Flugs war das Anliegen, im Grundgesetz ein klares Statement gegen Homophobie zu haben, zurückgewiesen. So geht das nicht, wir brauchen beides: Klare Worte im Grundgesetz und einen Aktionsplan gegen Homophobie. Die Schreibtischtäter, die das subtile Klima der Einschüchterung nähren, sollten darin nicht vergessen werden.

Renate H. Rampf

Neues Deutschland

6. Juni 2009: Sport gegen den Schwulenhass

Athleten jeglicher sexuellen Präferenz treffen sich zu 4. Respect Gaymes in Berlin. (...) Zu den vergangenen Sportfesten kamen meist 1500 Teilnehmer, davon 2008 gut 600 Sportler. „Damit sind wir an unsere Grenzen gestoßen“, sagt Alexander Zinn vom LSVD. Daher wurde die Zahl der Mannschaften auf 60 limitiert.

Saarbrücker Zeitung

27. Juli 2009: 20.000 beim Christopher Street Day

Mehr als doppelt so viele Besucher wie im vergangenen Jahr sind am Sonntag zur Parade des Christopher Street Days - veranstaltet vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) Saar - nach Saarbrücken gekommen. (...)

Auf der CSD-Podiumsdiskussion mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten am Samstag in Saarbrücken stand unter anderem die rechtliche Gleichstellung von Schwulen, Lesben und Transsexuellen im Fokus. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) fordert, dass im Grundgesetzartikel drei auch das Merkmal der „sexuellen Identität“ aufgenommen werden soll.



10. August 2009: Homo-Ehe: Bayern zieht Verfassungsklage zurück

(...) Die Klage Bayerns wurde 2005 von der CSU-Alleinregierung eingereicht. Sie richtete sich vor allem gegen die sogenannte Stiefkindadoption in Homo-Partnerschaften, also das Recht, das Kind des Lebenspartners zu adoptieren. In dem Normenkontrollantrag hatte Bayern argumentiert, dass dies der „Natürlichkeit“ widerspreche. (...)

Unter Verweis auf eine kürzlich vorgestellte Studie forderte der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) (...) das volle Adoptionsrecht für homosexuelle Paare. „Wenn es keine Argumente gegen die Stiefkindadoption gibt, kann es auch keine schlüssigen Argumente gegen ein gemeinsames Adoptionsrecht mehr geben“, erklärte LSVD-Sprecherin Uta Kehr.



24. August 2009: Schwule leben in Magdeburg gefährlicher als woanders

Homosexuelle werden in Magdeburg im bundesweiten Vergleich besonders häufig Opfer rechter Gewalt. Das sagte Martin Pfarr, Vorstandsmitglied des Lesben- und Schwulenverbandes Sachsen-Anhalt, am Wochenende in Magdeburg. (...)

Nach Pfarrs Schätzungen leben in Sachsen-Anhalt bis zu 150.000 Lesben und Schwule. „Viele ziehen auch weg aus Sachsen-Anhalt und gehen nach Berlin, Hannover und Köln.“

die tageszeitung

30. September 2009: Erweiterter Gleichheitsartikel: Homo-Schutz ins Grundgesetz

Berlin, Hamburg und Bremen wollen, dass ein Diskriminierungsverbot wegen „sexueller Identität“ im Grundgesetz verankert wird. Der CDU dürfte es schwerfallen, das abzulehnen. (...)

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD), der eine Ergänzung des Grundgesetzes schon lange fordert, hofft auch auf ein Ende der Diskriminierung für Homoehen. „Die Gerichtsentscheide zum Lebenspartnerschaftsrecht sähen mit einem erweiterten Gleichheitsartikel anders aus“, heißt es in einer LSVD-Stellungnahme.



30. September 2009: Zu wenig Anzeigen nach Attacken auf Schwule

Nach dem brutalen Angriff auf einen Studenten der Bucerius Law School in St. Georg mahnen Schwulenverbände und Polizei die mangelnde Anzeigenbereitschaft der Opfer an. (...)

„Es gibt zahlreiche Übergriffe auf Schwule, die nicht angezeigt werden“, beklagt Wolfgang Preußner, Vorstand vom Lesben- und Schwulenverband in Hamburg. Viele Opfer hätten die Erfahrung gemacht, dass Beamte nicht sensibilisiert seien, sie nicht ernst nähmen oder sich gar lustig machten.

DIE WELT

22. Oktober 2009: Bundesverfassungsgericht: Karlsruhe stärkt Rechte homosexueller Paare

(...) Das Bundesverfassungsgericht entschied nach Angaben vom Donnerstag, dass auch Partner einer Homo-Ehe Anspruch auf die Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes haben. (...)

Der Lesben- und Schwulenverband zeigte sich erfreut über das Urteil. „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist ein Durchbruch in der Diskussion um die rechtliche Stellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften“, sagte Sprecher Manfred Bruns. Da Lebenspartner in gleicher Weise füreinander eintreten müssten wie Ehegatten, müssten sie bei allen Rechten gleich behandelt werden.“

Frankfurter Rundschau

12. November 2009: Beamtenrecht: Zur Toleranz gezwungen

Homosexuelle Lebenspartner von Beamten, Abgeordneten oder Ministern erhalten künftig in Hessen die gleichen Versorgungsleistungen, die den Ehepartnern von Heterosexuellen zustehen. Das sieht das Gleichstellungsgesetz vor, das am Mittwoch nach einigen Monaten Verzögerung von CDU und FDP im Landtag vorgelegt wurde. (...) Die EU-Richtlinie zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften hätte bereits 2003 umgesetzt sein müssen. Der Sprecher der Lesben- und Schwulenverbands in Hessen, Ralf Harth, sagte: „Unsere Mitglieder verlieren Geld. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden.“

die tageszeitung

26. November 2009: Sizzla blieb draußen

Der Schwulen- und Lesbenverband (LSVD) begrüßte am Donnerstagabend die Konzertabsage. „Die Entscheidung ist nur folgerichtig. (...)“, sagte LSVD-Geschäftsführer Klaus Jetz der taz. Ausdrücklich dankte er den Betreibern des Kesselhauses für die von ihnen erdachte Kampagne (gegen Homophobie in Jamaica). „Wir hätten uns gewünscht, dass Sizzla als Meinungsmacher in seinem Land eine solche Kampagne unterstützt. Er hätte etwas bewegen können“, so Jetz. Dass er sich weigerte, sei schade für die Idee, die geboren wurde. „Das zeigt aber auch, dass es massiven Handlungsbedarf in Jamaika gibt, dass man auf die Politik einwirken muss“, sagte Jetz.

Durchbruch in Karlsruhe

Verfassungsgericht schützt Rechte von Lesben und Schwulen

VON GÜNTER DWOREK

Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober eine Grundsatzentscheidung zur rechtlichen Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe veröffentlicht (1 BvR 1164/07). Zwei Männer hatten gegen die Nichtberücksichtigung ihrer Lebenspartnerschaft bei der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung für Angestellte des öffentlichen Dienstes geklagt. Karlsruhe hat nun entschieden: Sie müssen bei der Betriebsrente der Ehe gleichgestellt werden. Die Entscheidung ist ein echter Durchbruch und weist weit über den unmittelbar verhandelten Gegenstand hinaus. Erstmals in seiner 58jährigen Geschichte hat das Bundesverfassungsgericht die Rechte von Lesben und Schwulen in Deutschland aktiv erweitert.

Gleichstellung von der Verfassung geboten

2002 hatte Karlsruhe geurteilt, dass der Gesetzgeber Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit Ehegatten gleichstellen darf. Das war damals bereits eine Sensation, aber dennoch in der Wirkung begrenzt, da das Gericht den Ball an die Politik zurückspielte. Jetzt hat es entschieden, Lebenspartner müssen mit Ehegatten gleichgestellt werden. Unser Grundgesetz gebietet es, dass Lebenspartnerschaften in vergleichbaren Lebenslagen mit Ehepaaren rechtlich gleich zu behandeln sind. Das fordert der allgemeine Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 1. Diese Vergleichbarkeit ist bei allen noch strittigen Rechtsbereichen, vom BAföG bis zur Steuer, gegeben, weil diese an die Unterhaltspflicht von Ehegatten anknüpfen und die gegenseitigen Unterhaltspflichten übereinstimmen.

Ebenso deutlich stellte das Verfassungsgericht klar: Der Schutz von Ehe und Familie in Artikel 6 Grundgesetz kann nicht als Vorwand für die Diskriminierung von Lesben und Schwulen erhalten. Wörtlich heißt es in der Entscheidung: „Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Zerpflückt wird in der Entscheidung auch das konservative Standardargument, Ungleichbehandlung sei deshalb zulässig, weil die Ehe anders als die Lebenspartnerschaft typischerweise auf Kinder ausgerichtet sei: „Nicht in jeder Ehe gibt es Kinder. Es ist auch nicht jede Ehe auf Kinder angelegt“, befand Karlsruhe. Die „Versorgerehe“ sei in der gesellschaftlichen Realität nicht mehr typusprägend. Umgekehrt betonte das Gericht erfrischend deutlich, dass auch in vielen Eingetragenen Lebenspartnerschaften Kinder aufwachsen. Das sei „keineswegs vernachlässigbar“.

Ergänzung von Artikel 3 weiter notwendig

Kaum war die Entscheidung veröffentlicht, wurden schon erste Stimmen laut, nun sei eine Ergänzung des Gleichheitsartikels des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ gar nicht mehr nötig. So argumentieren z.B. die Vertreter konservativer Landesregierungen im Bundesrat.

Sie liegen damit falsch. Die rundum positive Entscheidung des Verfassungsgerichts ersetzt nicht die Notwendigkeit einer Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG. Zwar hat Karlsruhe das Merkmal der sexuellen Identität nun den in Art. 3 Abs. 3 aufgeführten Merkmalen weiter angenähert. Annäherung ist aber noch keine Gleichstellung. Vor allem aber müssen im Interesse einer für alle Bürgerinnen und Bürger transparenten Gesetzgebung fundamentale Normen für das Zusammenleben einfach zugänglich und nicht erst durch die Lektüre von Gerichtsentscheidungen erschließbar sein.

Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob etwas „eigentlich“ im Grundgesetz drinsteht oder ob es dort wirklich schwarz auf weiß zu finden ist. Nur ein winziger Bruchteil der Menschen liest Verfassungsgerichtsentscheidungen oder Grundgesetzkommentare. Aber alle Schülerinnen und Schüler nehmen in Sozialkunde das Grundgesetz und die Grundrechte durch. Warum soll der Jugendliche im Coming-out darin nichts über seine Grundrechte als Schwuler lesen können? Wie sehr könnte es ihn bei der Selbstfindung ermutigen, wenn er und alle seine Klassenkameradinnen und -kameraden im Sozialkundeunterricht erfahren, dass in der Verfassung ausdrücklich steht: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Ermutigung für Schwule und Lesben

Oder warum soll der lesbischen Neubürgerin verwehrt bleiben, in ihrem Integrationskurs durch die Lektüre von Artikel 3 Grundgesetz unmittelbar aus dem Originaltext zu erfahren, dass ihre sexuelle Identität in Deutschland unter dem Schutz der Verfassungsordnung steht? Und nicht zu vergessen: Nur die ausdrückliche Verankerung im Art. 3 Abs. 3 kann eine wirkliche Signalwirkung auf den leider immer noch beträchtlichen Teil der Bevölkerung entfalten, der Lesben, Schwule oder Transgender ablehnt, für minderwertig und nicht für gleichrangige Grundrechtsträger und -trägerinnen hält.



Foto: LSVD-Archiv

Günter Dworek
Bundesvorstand des LSVD

Das Schlimmste haben wir hinter uns

Jetzt geht es voran mit der Gleichberechtigung

VON MANFRED BRUNS

In den letzten Monaten ist viel passiert. Zunächst hat Rheinland-Pfalz die Lebenspartner in seinem gesamten Landesrecht mit Ehegatten gleichgestellt. Kurz darauf gab es einige erfreuliche Koalitionsvereinbarungen.

In Schleswig-Holstein haben CDU und FDP vereinbart, dass „gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften im Öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt“ werden sollen. Im übrigen Landesrecht waren die Lebenspartner schon von der früheren rot-grünen Koalition gleichgestellt worden.

In Thüringen hatte die allein regierende CDU bisher jegliche Gleichstellung abgelehnt. Jetzt hat sie sich mit der SPD darauf verständigt, dass Lebenspartnerschaften zukünftig vor dem Standesamt geschlossen werden können. Damit folgt Thüringen dem Beispiel der anderen Bundesländer. Nur noch Baden-Württemberg sperrt seine Standesämter weiter für Lebenspartner. In Thüringen haben sich die Koalitionsparteien außerdem darauf geeinigt, dass „die Versorgungsansprüche von Beamten entsprechend der noch ausstehenden bundesgesetzlichen Regelung ausgearbeitet“ werden sollen.

Situation im Bund

Im Bund hatten sich CDU, CSU und FDP bei den Koalitionsverhandlungen zunächst darauf verständigt, dass „die familien- und ehebezo-

Werner und Wolfgang Duysen
Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht



genen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen werden“ sollen, während die Gleichstellung im Steuerrecht umstritten war. Die Einigung kam dann aufgrund der neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zustande. Die Koalitionäre haben sich auf die Formel verständigt, dass sie „gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen“ wollen.

Im Saarland wird die schwarz-gelb-grüne Koalition die Gleichstellung beim Familienzuschlag nachholen. In allen übrigen Bereichen sind Lebenspartner schon gleichgestellt. Auch Hessen und Niedersachsen haben die Entwürfe von Gleichstellungsgesetzen vorgelegt, allerdings hat Niedersachsen die Gleichstellung beim Familienzuschlag vergessen. Beide Gleichstellungsgesetze sollen außerdem erst am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Die hessischen und niedersächsischen verpartnerten Beamten können also die ihnen bisher vorenthaltenen Leistungen nicht rückwirkend erhalten. So wird kein Rechtsfriede eintreten.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Einen Durchbruch für alle Fragen der Gleichstellung bedeutet die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Entscheidung ist von unserem Mitglied, dem Berliner Rechtsanwalt Dirk Siegfried, erstritten worden. Dirk Siegfried vertritt seit vielen Jahren sehr erfolgreich benachteiligte Lebenspartner und arbeitet dabei sehr eng mit dem LSVD zusammen. 2001 hatten wir gesagt: Den Rest holen wir uns vor Gericht! Das hat sich nun erfüllt.



Dirk Siegfried
Rechtsanwalt und Notar, Berlin,
erstritt die Grundsatzentscheidung
des 1. Senats vom 7. Juli 2009

Fotos: privat

Rechtsberatung

zu Fragen des Lebenspartnerschaftsrechts
 dienstags von 13 bis 15 Uhr unter:
 0700-57 83 73 248
 (Anruf kostet aus dem Netz der Deutschen
 Telekom derzeit 6,2 bis 12,4 Cent/Minute)
 oder
 per E-Mail an: recht@lsvd.de

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2002 mit seinem Urteil zum Lebenspartnerschaftsgesetz (BVerfGE 105, 313) klargestellt, dass Lebenspartner mit Ehegatten gleichgestellt werden dürfen. Jetzt hat das Gericht (Beschluss vom 07.07.2009 - 1 BvR 1164/07) entschieden, dass Lebenspartner mit Ehegatten gleichgestellt werden müssen, wenn das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft in dem betreffenden Punkt mit der Ehe vergleichbar ist. Das ist bei allen noch streitigen Vergünstigungen der Fall, weil diese an die Unterhaltspflicht von Ehegatten anknüpfen und die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen übereinstimmen.

Bisherige Lage

Bisher hatten die Gerichte durchweg die Auffassung vertreten, dass sich Lebenspartner nicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG berufen könnten, weil Art. 6 Abs. 1 GG die Ehe unter den besonderen Schutz des Staates gestellt habe und der Gesetzgeber Ehen deshalb besser behandeln dürfe als andere Lebensgemeinschaften. Diese Begründung hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als falsch bezeichnet. Durch Art. 3 Abs. 1 GG werde auch ein gleichheitswidriger Begünstigungsausschluss verboten. Außerdem seien bei Vorschriften, die eine Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Lebenspartnern bewirkten, erhebliche Unterschiede zwischen diesen beiden Formen einer auf Dauer angelegten, rechtlich verfestigten Partnerschaft erforderlich, um die konkrete Ungleichbehandlung rechtfertigen zu können.

Die Frage der Vergleichbarkeit hatten die Gerichte bisher mit der Begründung verneint, dass zwischen beiden Rechtsinstituten immer noch erhebliche Unterschiede beständen. Außerdem seien Ehegatten namentlich wegen der Aufgabe der Kindererziehung und hierdurch bedingter Einschränkungen bei der eigenen Erwerbstätigkeit typischerweise unterhaltsbedürftig, Lebenspartner hingegen typischerweise nicht. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner neuen Entscheidung ausdrücklich als falsch zurückgewiesen.

Günstige Situation für ruhende Verfahren

Aufgrund dieser neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts müssen der Bund, die Bundesländer, die Arbeitgeber und die Versorgungswerke Lebenspartner auch in den Bereichen mit Ehegatten gleichstellen, in denen das bisher noch nicht geschehen ist. Das werden wir mit Nachdruck einfordern.

Sehr günstig ist, dass alle Gerichte an die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gebunden sind. Die negativen Nichtannahmebeschlüsse der 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts waren dagegen nicht bindend. Der Erste Senat hat sie in seiner neuen Entscheidung ausdrücklich als falsch qualifiziert. Wenn der Zweite Senat gleichwohl anders entscheiden wollte, müsste er die Sache dem Plenum des Bundesverfassungsgerichts vorlegen. Das wird er mit Sicherheit nicht tun.

Wir haben deshalb dazu aufgerufen, die bisher vorenthaltenen Vergünstigungen einzufordern und die Fortsetzung der ruhenden Verfahren zu beantragen. Dafür findet Ihr auf unserer Webseite „Mustertexte“- <http://www.lsvd.de/903.0.html>.

Die Besoldungsstellen und die Steuerbehörden sind an die noch geltenden Gesetze gebunden. Auch die Gerichte können sie nicht selbst für verfassungswidrig erklären, sondern müssen sie dem Bundesverfassungsgericht vorlegen. Die zügige Bearbeitung in Vorlagebeschlüssen streben wir jetzt an. Wir rechnen damit, dass der Bund und die Länder nicht bereit sein werden, die Gleichstellung rückwirkend in Kraft zu setzen. Das wird nur zu erreichen sein, wenn wir darauf verweisen können, dass zu dieser Frage bereits viele Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Ähnliches gilt für die noch ausstehende Gleichstellung in den freien Berufen: Sehr wichtig ist es, dass möglichst alle verpartnerten Freiberufler die Gleichstellung einfordern und sie notfalls einklagen. Die Versorgungswerke sind offenbar besonders konservativ und schwerfällig.



Manfred Bruns
 Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Licht und Schatten

Kommentar zum Koalitionsvertrag

VON RENATE H. RAMPF

Sind Sie bereit, die bestehenden Gerechtigkeitslücken zu schließen und sich für die vollständige Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften einzusetzen? Mit dieser fast harmlos klingenden Frage aus den Wahlprüfsteinen des LSVD kann nun die Verfassungstauglichkeit der Politik getestet werden. Die Union hatte sich diesbezüglich immer klar positioniert: „Eine vollständige rechtliche Gleichstellung solcher Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnen CDU und CSU ab. Sie ist mit dem Grundgesetz unvereinbar, da Artikel 6 die Privilegierung der Ehe zwischen Mann und Frau gebietet“, heißt es in der Antwort. Wie peinlich für die Union, dass das Bundesverfassungsgericht dem in seiner jüngsten Entscheidung so deutlich widersprochen hat.

Unter dem Punkt „Der Weg aus der Krise“, haben sich nun CDU, CSU und FDP darauf verpflichtet, „gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht“ abzubauen und die „Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten“ umzusetzen. Diese erfreuliche Festlegung markiert einen deutlichen Sinneswandel. Der letzte schwarz-gelbe Koalitionsvertrag von 1994 hatte Lesben, Schwule und Transgender mit keinem Wort erwähnt. Leider stehen 2009 alle steuerpolitischen Beschlüsse unter dem Finanzierungsvorbehalt. Das heißt, ob den Worten auch Taten folgen, darüber wacht Wolfgang Schäuble, der schon in seiner Zeit als Innenminister deutlich gemacht hat, wie wenig ihn die Entscheidungen des Verfassungsgerichts interessieren. Der LSVD muss hier also weiter intensiv am Ball bleiben.

Transsexuellengesetz

Der Zuständigkeitswechsel im Innenministerium könnte ein Plus für die Gewährleistung der Rechte von transsexuellen Menschen sein. Unter der Überschrift „Freiheit und Sicherheit durch Bürgerrechte und starken Staat“ sind die Beschlüsse zur Innen- und Rechtspolitik zusam-

mengefasst. Hier wird die Reform der vollkommen veralteten Rechtslage versprochen: „Wir werden das Transsexuellengesetz (...) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage stellen, um den betroffenen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ Dass auch hier die Autorität des Verfassungsgerichtes angeführt wird, ist kein Zufall. Denn die Union, die das federführende Innenministerium besetzt, sah bislang noch nie irgendeinen Reformbedarf. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese allgemein gehaltene Passage in eine wirkliche Reform des Transsexuellenrechts im Geiste der Freiheit und der Menschenwürde mündet.

Gründung einer Hirschfeld-Stiftung

Deutlich konkreter wird der Koalitionsvertrag unter der Rubrik „Religion, Geschichte und Kultur“. Dort wird versprochen, einen Beschluss des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2000 umzusetzen und „im Sinne eines kollektiven Ausgleichs für homosexuelle NS-Opfer eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ zu errichten. Ein sehr begrüßenswertes Vorhaben.

Anti-Antidiskriminierungspolitik

Keine neuen Antidiskriminierungsrichtlinien, darin waren sich die CDU und FDP schon vor der Wahl einig. Diesem Anti-Antidiskriminierungskurs bleiben die Partner leider treu. Sie vereinbarten, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) „im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten“ zu überprüfen. Wir kennen diese Rede, wenn nicht die Prozessflut angeführt wird, dann sind es die Kosten oder die Bürokratie, so diffamieren Union und FDP den gesetzlichen Antidiskriminierungsschutz. Soll nun etwa das ohnehin schwache AGG kaputt reformiert werden?

Bedrückend ist, dass die neue Bundesregierung die von der EU-Kommission vorgeschlagene 5. Antidiskriminierungsrichtlinie ablehnen will, obwohl die für Deutschland kaum Neues bringen würde. Dagegen würde die Richtlinie nicht zuletzt die Rechte von Lesben und Schwulen in Osteuropa stärken. Gerade aus Solidarität mit unseren dortigen Freundinnen und Freunden werden wir uns weiter intensiv für das Zustandekommen der neuen Richtlinie einsetzen.

Menschenrechtspolitik

Diese Ablehnung der EU-Antidiskriminierungspolitik beißt sich auch mit den an sich sehr erfreulichen Grundsätzen im außenpolitischen Teil des Koalitionsvertrages. „Dort heißt es: „Körperliche und geistige Unversehrtheit, Gedanken- und Meinungsfreiheit und die Freiheit vor Diskriminierung sind unveräußerliche Prinzipien unserer Menschenrechtspolitik. Wir wenden uns auch in unseren auswärtigen Beziehungen gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.“

Wer ist Familie?

An das ganz große Tabu hat man sich nicht gewagt. Das von der FDP im Wahlkampf geforderte gemeinsame Adoptionsrecht hat nicht einmal einen Prüfauftrag bekommen. Die Erwähnung von Regenbogenfamilien könnte man allenfalls zwischen den Zeilen im Kapitel „Ehe, Familie und Kinder“ herauslesen. Da heißt es „In Lebensgemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, werden ebenso Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.“ Das klingt nach Unions-Sprech, etwa nach dem Motto, wenn es nicht groß erwähnt wird, dürfen vielleicht auch Regenbogenfamilien etwas erwarten.

Der LSVD wird 20

09. - 11. April 2010 - Jubiläum und Verbandstag

Im Jahr 2010 wird der LSVD 20 Jahre alt. Diesen Geburtstag möchten wir mit Euch auf dem Verbandstag und mit einem zusätzlichen Festakt begehen. Der Verbandstag findet am 10. und am 11. April im Schöneberger Rathaus in Berlin statt. Der Festakt findet voraussichtlich am Freitagabend, dem 9. April in der Landesvertretung Baden-Württembergs in Berlin statt.

Jetzt aber bitte zügig!

Diskriminierung im Steuerrecht ist verfassungswidrig

VON AXEL HOCHREIN

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag sollte die steuerliche Benachteiligung eingetragener Lebenspartnerschaften beendet werden. Das Ganze muss nun zügig und vor allem rückwirkend umgesetzt werden.

Mit der Steuerkampagne „Keine halben Sachen“ haben der LSVD und seine Bündnispartner für die Gleichstellung zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe im Steuerrecht gekämpft. Die Ungleichbehandlung betrifft die verschiedenen Steuerarten Einkommen-, Erbschaft-, Schenkungs- und Grunderwerbsteuer. Bei der Erbschaftsteuer konnte unter der schwarz-roten Regierung im Rahmen der Erbschaftsteuerreform eine fast vollständige Gleichstellung erreicht werden. Nur bei der die Freibeträge übersteigenden Hinterlassenschaft sind eingetragene Lebenspartnerschaften in die schlechteste Steuerklasse eingeordnet worden. Vollkommen unverständlich und ohne jeden sachlichen Grund, wohl aber ein Zugeständnis der SPD an die ideologischen Mauern in der Union.

Urteil des Verfassungsgerichtes fällt in die Koalitionsverhandlungen

Genau zur richtigen Zeit hat das Bundesverfassungsgericht seine im Juli ergangene Entscheidung veröffentlicht, in welcher es höchstrichterlich über die Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften in der Versorgungsanstalt des Bundes zu entscheiden hatte. Die Entscheidung des Gerichtes setzt klare Maßstäbe für eine Gleichstellung, und beendete auch die Diskussion um das sogenannte Abstandsgebot, das unter Hinweis auf die Bedeutung und den besonderen Schutz von Ehe und Familie die Ungleichheit festschreiben wollte.

Ein Urteil mit „revolutionärer“ Wirkung und vor allem ein Urteil, das die bisherige Argumentation der Union, eine Gleichstellung zu verweigern, vollkommen widerlegt. Die Veröffentlichung des Urteils fiel in die Endberatungen des Koalitionsvertrages von Union und FDP in Berlin.

Das Beharren der FDP auf Durchsetzung ihres Wahlversprechens für eine Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung für Lebenspartnerschaften, und das eindeutige Urteil aus Karlsruhe ließen der Union wohl keine andere Wahl. Und so liest sich das Ergebnis dann auch im Koalitionsvertrag: „Wir werden insbesondere (...) gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen.“ Nachdem die eingetragenen Lebenspartnerschaften in ihren Pflichten schon längst denen der Ehe gleichgestellt sind, war dies längst fällig.

Kein Plus für Lebenspartnerschaften im Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Doch noch ist Nichts von den guten Vorsätzen umgesetzt. Im Gegenteil, schon im „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“, der ersten steuerpolitischen Änderung der neuen Regierung, wird die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Diskriminierung fortgeschrieben. Mit dem Maßnahmenpaket, das zum Jahreswechsel in Kraft treten soll, wird unter anderem die Erbschaftsteuer geändert, nicht aber die der Lebenspartnerschaften: Sie verbleiben in Steuerklasse 3 (Fremde) statt, wie es geboten wäre, in Steuerklasse 1 (Ehepaare). Das Problem, so heißt es aus dem Kabinett, sei zwar

zur Sprache gebracht worden, solle aber erst im Rahmen der Steuerstrukturreform angepasst werden. Die ist aber dem Vernehmen nach erst für 2011 geplant. Eine zügige Umsetzung sieht anders aus. Immerhin handelt es sich um die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustandes.

Rechtsgutachten des Bundestages

Nicht nur im Erbschaftsteuerrecht, auch bei den anderen Steuerarten muss die Beendigung der Benachteiligung nun erfolgen. Das hat auch ein von der FDP-Bundestagsfraktion in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigt. Es spräche viel dafür, so das Gutachten, „dass nach der Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes eingetragene Lebenspartner Eheleuten auch im Beihilfe- und Steuerrecht grundsätzlich gleichzustellen sind.“

Es gibt also viel zu tun für das Team der Kampagne „Keine halben Sachen!“ Wir werden dabei darauf achten, dass diese Gleichstellung auch rückwirkend erfolgt. Nur so kann Gerechtigkeit und Rechtssicherheit erreicht werden, liegen doch noch etliche Klagen gegen diese Benachteiligung in Karlsruhe. Die Politik wäre gut beraten, nicht erneut zu warten, bis das höchste deutsche Gericht noch einmal feststellt, dass Gleiches auch gleich behandelt werden muss.



Axel Hochrein
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Regenbogenfamilien in Deutschland

Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie

VON DR. MARINA RUPP

Regenbogenfamilien sind eine seltene aber ausgesprochen vielfältige Familienform; in Deutschland gibt es ca. 7.000. Ein Teil der Elternpaare hat eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet. Von diesen haben 866 Partnerinnen und Partner aus 625 Paaren an einer Untersuchung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg teilgenommen. Zusätzlich wurden 193 Personen aus 142 gleichgeschlechtlichen Elternpaaren ohne Eintragung zu ihrer Familiensituation befragt. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Studie bestätigen viele frühere Ergebnisse und zeigen auf, wie unterschiedlich die Familien sind.

Statistisches

Regenbogenfamilien sind ganz überwiegend Mutterfamilien (93%) und sie sind klein – zwei Drittel haben nur ein Kind, und mehr als zwei Kinder sind die Ausnahme. Allerdings soll es in vier von zehn Familien nicht beim Einzelkind bleiben. So wird von einigen überlegt, welcher Weg der beste ist, um die Familie zu vergrößern. Dass Frauen hier mehr Spielräume haben, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen, begründet die Seltenheit von Vaterfamilien. Die Eltern in Regenbogenfamilien weisen ein überdurchschnittliches Bildungsniveau auf und sie sind in höherem Maße als heterosexuelle Elternpaare erwerbstätig, allerdings häufiger in Teilzeit, was u. a. auch mit dem hohen Frauenanteil zusammenhängt. Die finanzielle Situation ist in den meisten Familien gut, aufgrund der Häufigkeit von Teilzeitbeschäftigungen werden seltener sehr hohe Einkommen erzielt. Die Beziehungen

der gleichgeschlechtlichen Eltern haben sich oftmals schon lange bewährt und der gemeinsame Haushalt besteht im Durchschnitt schon seit knapp sieben-einhalb Jahren.

Ein Großteil der Paare hat eine Eingetragene Lebensgemeinschaft gegründet. Wichtige Motive hierfür sind die Festigung der Beziehung, die Möglichkeit der Stiefkindadoption, die Absicherung des Kindes und die Anerkennung als Familie.

Entstehungsgeschichte der Kinder

Kinder in Regenbogenfamilien sind oft und in zunehmendem Maße Kinder, die in diese Beziehung hineingeboren wurden. Dies trifft auf rund 42% aller 852 Kinder zu, über die im Rahmen der Studie Informationen eingeholt werden konnten. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Familien zweier Frauen und sehr oft um Wunschkinder, die durch eine Samenspende gezeugt wurden. Die Rolle der Samenspender bzw. Väter ist sehr unterschiedlich: teils sind sie nicht bekannt, wenn es sich um anonyme Samenspenden einer Samenbank handelt, teils aber auch aktive Eltern, die an der Erziehung und Entwicklung der Kinder Anteil nehmen. Die Co-Mütter in diesen Familien haben ein sehr großes Interesse daran, Verantwortung für das Kind zu tragen, so sind mehr als die Hälfte dieser Kinder bereits im Rahmen der Stiefkindadoption angenommen worden, für 38% ist dies geplant. Hier tritt eine grundlegende Fragestellung dieser Familienkonstellation zu Tage: Wie kann es – auch angesichts der rechtlichen Möglichkeiten – gelingen, die Rolle des sozialen Elternteils in der Familie zu

festigen und gleichzeitig dem Kind Zugang zu seiner biologischen Herkunft zu ermöglichen bzw. sogar eine Vater-Kind-Beziehung aufzubauen? Ein Teil der Familien vollzieht hier einen Balanceakt, in dem versucht wird, allen Interessen gerecht zu werden. Ein Beispiel hierfür sind Familienkonstellationen, in denen Lesben und Schwule gemeinsam ihren Familienwunsch verwirklichen.

Ein wenig mehr Kinder (46%) wurden im Rahmen einer früheren heterosexuellen Beziehung oder Ehe geboren. Diese Kinder leben meist in einer Stieffamiliensituation mit einem externen Elternteil (in der Regel dem Papa), zu dem mehr oder weniger guter Kontakt besteht. Wie andere Trennungskinder auch haben diese Kinder das Scheitern der Beziehung ihrer leiblichen Eltern zumeist nicht begrüßt, sondern sich erst damit arrangieren müssen.

Lediglich ein kleiner Teil der Kinder lebt als Adoptiv- (2%) oder Pflegekind (6%) in der Regenbogenfamilie.

Engagierte Eltern

Kinder in Regenbogenfamilien haben in der Regel sehr engagierte Eltern und nicht selten Kontakt zu einem externen Elternteil. Die Beziehungen zwischen dem sozialen Elternteil in der Regenbogenfamilie werden sehr positiv geschildert. In vielen Fällen engagieren sich diese im selben Maße wie die leiblichen Eltern. Die Partnerinnen und Partner teilen sich die Verantwortung und auch die häuslichen Aufgaben weitgehend gleichberechtigt auf.

Die Kinder in Regenbogenfamilien können zumeist gut mit ihrer Familiensituation umgehen. Sie entwickeln sich ebenso gut wie in anderen Familienformen und verhalten sich geschlechtsrollenkonform. Belastende Erlebnisse, welche die kindliche Entwicklung beeinträchtigen können, sind schwierige oder mehrfache Veränderungen der Familiensituation, insbesondere Trennungen und erlebte Diskriminierungen. Die Trennung vom anderen leiblichen Elternteil ist allerdings für alle davon betroffenen Kinder ein Ereignis, das sie erst verarbeiten müssen. Die Studie zeigt auch, Kinder in Regenbogenfamilien erhalten in Bezug auf die Bewältigung solcher Erlebnisse aufmerksame Unterstützung durch die Eltern.



Dr. Marina Rupp
Diplom-Soziologin, stellvertretende Leitung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)

Wie geht es den Kindern?

Die entwicklungspsychologische Teilstudie

VON DR. ELKE JANSEN

In politischen Debatten der vergangenen Jahre wurde aus konservativen Kreisen immer wieder die Übertragbarkeit der mehrheitlich positiven Ergebnisse angloamerikanischer Studien zu Regenbogenfamilien in Frage gestellt. Speziell wurde vermutet, dass die Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter wiederholt schwer diskriminiert würden und hierdurch in ihrer Entwicklung ernsthaft Schaden nähmen.

Mit besonderer Spannung wurden daher die Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie des Staatsinstitutes für Frühpädagogik in München (ifp) erwartet.

Erfreuliche Ergebnisse

Die Ergebnisse der Befragung von gut 100 Kindern und Jugendlichen durch das ifp sind erfreulich positiv: Die Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Entwicklung sowie die Entfaltung der emotionalen und sozialen Kompetenzen verläuft bei Kindern in Regenbogenfamilien durchweg gut.

Bei den Kindern und Jugendlichen finden sich keine Anzeichen für erhöhte „Verwundbarkeiten“, wie z. B. eine erhöhte Neigung zu Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden, ganz im Gegenteil, sie entwickeln sich sogar zu stabileren Persönlichkeiten als Kinder aus anderen Familienformen: Söhne und Töchter homosexueller Eltern zeigen nachweislich ein höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie in der Beziehung zu ihren Eltern als Gleichaltrige in allen anderen Familienformen.

Wenn man traditionelle Rollenbilder zum Maßstab nehmen will, verhalten sich die Söhne in Regenbogenfamilien entgegen gängiger Vorurteile ausgesprochen „jungenhaft“, meinen anderen jedoch seltener zeigen zu müssen, dass sie stärker sind. Töchter lesbischer Mütter sind – ganz „Mädchen“ – ausgesprochen bedacht um ihre äußere Erscheinung. Sie nehmen andere Kinder, die sie mögen, gerne in den Arm und zeigen viel Mitgefühl und Verständnis für Gleichaltrige, wenn diese in Schwierigkeiten stecken.

Der Umgang mit den körperlichen Veränderungen im Jugendalter, der Aufbau erster intimer Beziehungen und der differenziertere Umgang mit Freundschaften sind zentrale Herausforderungen

des Jugendalters; hierzu gehören auch die zunehmende Loslösung vom Elternhaus ebenso wie der Erwerb einer realistischen Einschätzung der eigenen Person. Solchen Herausforderungen begegnen Söhne und Töchter homosexueller Eltern ebenso gut wie Kinder aus anderen Familienformen. In der Planung von Ausbildung und Beruf sind sie anderen sogar etwas voraus und bei der schulischen Entwicklung lässt der überdurchschnittliche Anteil dieser Kinder auf anspruchsvolleren weiterführenden Schulen darüber hinaus überdurchschnittliche Schul- und Bildungsabschlüsse erwarten.

Kindergarten und bei Freunden der Kinder. Hier haben die meisten Regenbogenfamilien die Erfahrung gemacht, dass ihre Mitmenschen umso offener reagieren, je offener sie selbst mit ihrer Familienkonstellation umgehen. Dennoch hat jede zweite lesbische Mutter oder jeder zweite schwule Vater schon mal irgendeine Form von Ablehnung gegenüber ihrer oder seiner Lebensweise erleben müssen: Spitzenreiter sind hier leider die eigenen Eltern.

Keine Beeinträchtigung in der Entwicklung

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter haben in ihrem Leben noch niemals eine soziale Diskriminierung aufgrund ihrer Familiensituation erleben müssen. Wenn Diskriminierungserfahrungen vorliegen, handelt es sich überwiegend um harmlose Hänseleien durch Gleichaltrige. Fast alle Kinder werden von den Eltern gut aufgefangen, lernen mit den Erlebnissen konstruktiv umzugehen und werden in ihrer Entwicklung nachweislich nicht beeinträchtigt.

Entsprechend bewerten die Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, ihre Familiensituation durchweg positiv und fühlen sich in ihrer Entwicklung eher gefördert als beeinträchtigt und das ganz ohne Schönfärberei: In der Studie wurde immer wieder kritisch geprüft, ob sie ihre Familiensituation, sei es bewusst oder vielleicht unbewusst, besonders positiv darzustellen versuchten. Speziell in ihrer Entwicklung hin zu mehr Offenheit, Toleranz und Selbständigkeit fühlen sie sich gestärkt.

Beratung für Regenbogenfamilien und interessiertes Fachpersonal

mittwochs von 17 bis 19 Uhr unter 0221-92 59 61 26 oder per E-Mail an: family@lsvd.de

... und das Umfeld? Wie reagieren Gleichaltrige oder die Familie auf den homosexuellen Familienhintergrund?

Offener Umgang mit Familienhintergrund

Mehr als 90% aller gleichgeschlechtlichen Eltern und ihrer Kinder gehen mit ihrem Regenbogenfamilienhintergrund offen um und das nicht nur im Freundes- und Familienkreis und in der Nachbarschaft, sondern auch am elterlichen Arbeitsplatz und im kindlichen Lebensumfeld, wie der Schule, dem



Dr. Elke Jansen
Leiterin des Projektes
Regenbogenfamilien im
LSVD, war von 2006 – 2009
Mitglied des Beirates der vom
Bundesministerium für Justiz
herausgegebenen Studie

Foto: LSVD-Archiv

Keine Bühne für Hass-Sänger

Austausch der üblichen Argumente

VON GÜNTER DWOREK

Es hängt einem wirklich zum Halse heraus. Alle Jahre wieder wollen Musikveranstalter mit aller Gewalt homophoben Hass-Sängern aus Jamaica in Deutschland eine Bühne bieten, den Elephant Mans, Sizzlas und so weiter. Dann muss man jedesmal mühsam hinweisen, argumentieren, protestieren. Ein Teil der Konzerte wird dennoch stur durchgeführt. Ein anderer Teil wird abgesagt, wenn auch meist erst nach ebenso langwierigem, wortreichem wie gutmenschlich daherkommendem Widerstand.

Typische Abwehrstrategien

Das war zum Beispiel im September in Düsseldorf der Fall, wo die Veranstalter zuerst versuchten, das geplante Konzert mit „Elephant Man“ mit intensiver Pressearbeit zu rechtfertigen. Am Ende hat die Firma, die „Rheinische Kultur GmbH“, die richtige Entscheidung getroffen und das Konzert sein lassen. Das verdient Respekt. Ich will auch nicht nachtreten, sondern die Kommunikation der betreffenden Firma im Nachgang nur deshalb etwas unter die Lupe nehmen, weil sie so typisch ist für die Abwehrstrategien auf diesem Problemfeld.

In Verteidigung des geplanten Konzertes teilte die Pressesprecherin des Veranstalters mit: „Wir

weisen darauf hin, dass „Elephant Man“ während seines Live-Acts selbstverständlich keine schwulenfeindlichen Texte äußern wird. Dies können wir nach erneuter Rücksprache mit dem Management bestätigen.“ Ja und? Es reicht doch wohl voll aus, wenn er woanders homophobe Parolen und Mordaufrufe schmettert. Würde man eine antisemitische Band auf die Bühne lassen, wenn sie nur verspricht, an diesem einen Abend brav zu sein und keine Holocaust-Leugnung zu betreiben?

Umgang mit geistigen Brandstiftern

Übrigens wurde in der Presseerklärung wohl auch ein wenig geflunkert. Laut Angaben des Antifaa-Koordinierungskreises Düsseldorf und Neuss wurden Werbezettel für das Konzert verbreitet, in dem angekündigt wurde, dass Elephant Man u.a. das Lied „Log on“ spielen würde. Ein Textauszug aus „Log on“ in deutscher Übersetzung: „Genieße unseren Tanz und verbrenne einen Schwulen. Tritt auf ihm rum wie auf alten Kleidern. Genieße unseren Tanz und zertrete einen Schwulen.“ Die Pressesprecherin der Firma vertraute den Medien an: „Wir können dem Künstler ja nicht verbieten, solche Aussagen beispielsweise in Interviews zu tätigen“. Ja, das können sie nicht. Aber sie hätten ihm nach solchen Äußerungen sofort das Haus verbieten können.

Das ist nämlich der einzig anständige Umgang mit geistigen Brandstiftern, selbst wenn es sich um kassenträchtige Künstler handelt.

Die Kritiker entwarfen sollte dann schließlich das peinlichste aller Argumente: „Die Rheinische Kultur GmbH hat einen offen schwulen Geschäftsführer, zum Teil schwule Mitarbeiter und arbeitet häufig und gerne mit der schwulen Szene zusammen.“ Was macht das in der Sache besser? Ich nehme der Firma gerne ab, dass sie gayfriendly ist. Sehr kundig in lesbisch-schwulen Angelegenheiten kann die Öffentlichkeitsabteilung aber nicht sein. Sonst würde sie sich nicht dieser Standardrhetorik bedienen, die nahezu jeder reaktionäre Politiker verwendet, wenn er Anliegen von Lesben und Schwulen abschmettert.

Die verhinderte US-Vizepräsidentin Sarah Palin, die so leidenschaftlich gegen die Homoehe zu Felde zog, vergaß dabei nicht zu betonen, dass sie eine ach so gute lesbische Freundin habe. Immer werden sie als Kronzeugen für die eigene Lauterkeit und Toleranz bemüht, diese Lesben und Schwulen, mit denen man privat so gut Freund sei. Das soll immer alles und jedes entschuldigen, dabei gibt es kaum etwas Nichtssagenderes. Nicht wenige Rassisten haben ihren guten türkischen Kollegen, auf den sie nichts kommen lassen, und schreien trotzdem „Ausländer raus.“ Als politische Entschuldigung taugt das Private nicht.



GUTER VORSATZ FÜR 2010 Eintreten in den LSVD!

JA **ich trete in den LSVD ein!**

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von
€ 10,00 € 15,00 € 30,00 € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für NichtverdienerInnen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
Geldinstitut: _____
Kontoinhaber/in: _____
Name: _____ Geb.-Datum: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Ort, Datum, Unterschrift: _____



**Lesben- und
Schwulenverband**
Postfach 10 34 14
50474 Köln

© LSVD

Jugendmesse - ein Forum für Radikale?

Christliche Fundamentalisten in Berlin

VON JENNIFER GRASER

Vom 09.-11. Oktober 2009 lud die YOU, Europas größte Jugendmesse, junge Menschen ein, sich zu Themengebieten lifestyle, sports, music oder education (Bildung) auf dem Messegelände Berlin zu informieren. In der Halle zum Thema education stand der LSVD fresh gemeinsam mit der Berliner Aids-Hilfe, dem Bundestag sowie verschiedenen Medienvertretern von Jugendzeitschriften und Fernsehproduktionen. Wir informierten die interessierten Besucherinnen und Besucher über den Stand der Gleichstellung oder über Coming-Out Gruppen und gaben Antworten auf sehr persönliche Fragen. Plötzlich flog ein lebensecht wirkender Embryo in Miniaturformat in Richtung unserer Standfläche. Das kleine Plastikwesen gehörte zum Informationsmaterial der fundamental-christlichen Organisationen ALfA (Aktion Lebensrecht für Alle e.V.) und Kaleb (Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren e.V.), diese Gruppe hat sich dem Schutz des Lebens und der christlichen Werte verschrieben, assistierte mit Polemiken gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Homosexuellen.

Offener Brief an die Bravo

Kaleb ist eine der Jugendorganisationen, die den Nachschub für die Konversionstherapien organisieren. Sie behaupten in Informationsbroschüren, dass Homosexualität unnatürlich und therapierbar sei. Schon vor Jahren kritisierten sie die Ratschläge, die das Dr. Sommer-Team der Bravo für ratsuchende homosexuelle Jugendliche bereithält.

Die Ratgeber des Magazins, so steht es in einem auf der Webseite von Kaleb dokumentierten offenen Brief an die Bravo, „stellen fälschlich die Homosexualität als etwa gleichartig zu Heterosexualität, völlig normal und nicht therapierbar dar“. Weiterhin sei in diesen Zusammenhang „die Vielzahl der Krankheiten, insbesondere HIV/AIDS, bedingt hauptsächlich durch die Sexualpraktiken der Homosexuellen“ zu nennen und dass es somit „unbarmherzig (sei) keinen Weg aus der Homosexualität aufzuzeigen, den es tatsächlich gibt.“ Anschließend bieten die Eiferer an, Ansprechpartner für die Heilung von Homosexualität zu vermitteln.

Ist die Jugendmesse für diese Angebote, die die inneren Konflikte von Jugendlichen noch verstärken, der richtige Rahmen? LSVD fresh schrieb mit pro familia Berlin, der Stiftung demokratische Jugend, der Berliner Aids-Hilfe und dem music media park einen Brief an die Messe Berlin.

Diese verwies in dem Antwortschreiben darauf, dass es dem „Veranstalter einer neutralen Plattform“ nicht zustehe, über einzelne Aussteller zu urteilen. Zudem seien die Einflussmöglichkeiten „auf Grund der Rechtslage“ begrenzt. Wir müssen also den politischen Weg beschreiten.

Anzeige

eisenHERZ
LESEN. SEHEN. HÖREN
LITZENBURGER STR. 9A | 10789 BERLIN-SCHÖNEBERG
WWW.PRINZ-EISENHERZ.COM
kauf DOCH
SCHWULLESBISCH
www.gaybooks.de



Jennifer Graser
LSVD-Bundesvorstand
und Jugendbeauftragte
des LSVD

Wir sind nicht allein

3+ Bündnis für eine Ergänzung des Grundgesetzes

VON AXEL HOCHREIN

Als der LSVD 1990 die Forderung der Grundgesetz-Ergänzung um den Begriff der sexuellen Identität in sein Grundsatzprogramm schrieb, stand der Verband mit dieser Forderung ziemlich alleine da. 20 Jahre später gibt es ein breites Bündnis aus allen politischen und gesellschaftlichen Gruppen, die sich dieser Forderung der Kampagne 3+ angeschlossen haben und sie unterstützen.

Breites Bündnis

So überzeugt wir von der Notwendigkeit der Forderung immer waren, die Frage, wie wir mit einem erneuten Anlauf zur Ergänzung des Grundgesetzes Unterstützung finden und mobilisieren können, hat uns Sorgen bereitet. Inzwischen wird die Kampagne von einem ebenso vielfältigen wie tatkräftigen Bündnis getragen, entschlossen diese wichtige Änderung 60 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes endlich durchzusetzen.

Vierorts war der CSD Sommer durch den Ruf nach Ergänzung des Grundgesetzes geprägt: Acht Veranstalter, Augsburg, Berlin, Hamburg, Halle, Kiel, Lübeck, Saarbrücken und Würzburg, hatten die Forderung zum Motto der regionalen Paraden und Veranstaltungen gemacht. Inzwischen sind 25 CSDs in Deutschland Unterstützer der 3+

Kampagne, ebenso wie zahlreiche Verbände und Organisationen von A wie Aidshilfe Hamburg bis V wie Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Knapp 30.000 Unterschriften wurden inzwischen gesammelt, an Infoständen, Online und bei Podiumsdiskussionen zu dem Thema, wie z.B. die der Hamburger SPD-Fraktion in der Bürgerschaft. Die Diskussion und Information wurde ebenso in den politischen Stiftungen unseres Landes wie bei Veranstaltungen unserer Landesverbände geführt.

Gesetzentwurf in den Bundesrat

Während Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Kampagne 3+ von Anfang an als Partei unterstützten, hat nun im November 2009 die SPD ebenfalls einen offiziellen Parteitagbeschluss auf Ergänzung Art. 3.3 Grundgesetz getroffen. Mit dem Beschluss der schwarz-grünen Regierung in Hamburg, im Bundesrat aktiv zu werden und zusammen mit Bremen und Berlin einen Gesetzesentwurf im Bundesrat einzubringen, hatte sich auch der erste Landesverband der CDU auf unsere Seite gestellt. Ole von Beust war neben Klaus Wowereit der zweite Redner, der den Antrag begründete. Mit dem Saarland folgte der zweite Landesverband der Union. Gleichwohl bleibt für die Ministerpräsidenten Peter Müller und Ole von

Beust noch viel Überzeugungsarbeit beim Rest der Union zu leisten, die für eine Ergänzung „keinen Bedarf“ sieht. Und auch bei der FDP ist einiges in Bewegung. Sprach man sich bis jetzt, aus Gründen eines „schlanken Grundgesetzes“ gegen eine formale Ergänzung von Art.3.3 aus, trägt die FDP im Saarland als Regierungspartei den Antrag mit. Auf dem Bundeskongress der Jungen Liberalen im Oktober wurde die Partei von ihrer Jugendorganisation aufgefordert, sich dafür einzusetzen. Und auch innerhalb der FDP-Bundestagsfraktion scheint es Bewegung zu geben. Im Bundesrat hat die FDP (mit Ausnahme der saarländischen Landesregierung) aber leider erstmal gebremst.

Townhall of Fame

Prominente Künstler haben den Aufruf ebenso unterschrieben, wie viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen von Städten quer durch Deutschland, die sich alle in der „Townhall of Fame“ unserer Kampagnenseite www.artikeldrei.de wieder finden. Die Kampagne ist in der Gesellschaft verwurzelt und hat eine breite Basis. Gerade deshalb darf sie in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, muss den Schwung behalten und den Druck erhöhen, dann ist die Hürde einer Verfassungsänderung zu überwinden.



Christine Hohmann-Dennhardt

Richterin am Bundesverfassungsgericht

„Um der Diskriminierung von Homo- und Transsexuellen ein Ende zu bereiten und darüber hinaus ein Signal zu setzen, das zur weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf noch immer bestehende Diskriminierungen und Stigmatisierungen und zur Erhöhung der Akzeptanz der Betroffenen beitragen kann, plädiere ich mit Nachdruck für ein solches Diskriminierungsverbot, wie ich es schon als Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission getan habe.“

Aus: Gleichheit nur für Heteros? Keine Diskriminierung wegen der „sexuellen Identität“.

In: Kritische Justiz (Hrsg.). Verfassungsrecht und gesellschaftliche Realität. Nomos Verlag, Baden-Baden 2009.

Darin auch:

Ute Sacksofsky: Gleichheit in der neuen Vielfalt: Neuer Streit um Gleichberechtigung

Erste Runde im Bundesrat

Länderparlamente und Bundesrat debattieren über die Initiative

VON AXEL HOCHREIN

Berlin, Hamburg und Bremen haben eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz gestartet. Damit ist die Forderung in der parlamentarischen Debatte angekommen. Im Bundesrat, im Bundestag und auch in Bundesländern wird 3+ diskutiert.

Dank des großartigen Engagements aus vielen LSVD-Landesverbänden, von CSD-Veranstaltern und Einzelpersonen hat die 3+ Initiative inzwischen ein Tempo vorgelegt, das viele überrascht. In den drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen haben Abgeordnetenhaus und Bürgerschaften (wie die Landtage dort heißen) ihre jeweiligen Landesregierungen aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzureichen, mit dem Ziel, das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz um das Merkmal sexuelle Identität zu ergänzen.

Eindeutige Sprache im Grundgesetz

Der gemeinsame Antrag wurde am 29. September in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 741/09). Bei der ersten Beratung

am 16. Oktober sprachen Klaus Wowereit (SPD) als Regierender Bürgermeister von Berlin und Ole von Beust (CDU) als Erster Bürgermeister von Hamburg für den Antrag. Beide verdeutlichten, wie wichtig die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in die Aufzählung der Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes ist, um einen Sperrriegel gegen Rückfälle in eine gesellschaftliche und rechtliche Benachteiligung einzuziehen. Es müsse sichergestellt werden, dass auch das Grundgesetz eine eindeutige Sprache spricht, die keinen Spielraum für Interpretationen lässt. Entsprechend des Prozedere wurde der Antrag zur Beratung in die Ausschüsse des Bundesrates übergeben.

Fachausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf einzubringen

Das Ergebnis der Abstimmung in den Fachausschüssen war erfreulich: Der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Frauen und Jugend empfahlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Die Empfehlung der Fachleute ist für das Plenum leider nicht bindend: Auf der 864. Sitzung des Bundesrates fand der Antrag nicht die für eine Einbringung in den Bundestag erforderliche Mehrheit von 35 Stimmen (von 69). Die von der CDU/FDP regierten Bundesländer verweigerten sich. Das hat uns in diesem Stadium nicht überrascht. Uns war immer klar, dass noch viel Überzeugungsarbeit bei FDP und CDU/CSU geleistet werden muss, um Blockaden zu überwinden. 3+ ist ein Langzeitprojekt. Es geht nun politisch in die nächste Runde.

Wichtig ist, dass die Positionierung der CDU in Hamburg und im Saarland sich letztlich innerhalb der Union bundesweit durchsetzt, genauso wie die Position der FDP im Saarland die restliche Partei überzeugen sollte, der von ihr geforderten rechtlichen Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen auch die verfassungsmäßige Absicherung nicht zu verweigern.

Nächste Runde im Bundestag

Die Debatten müssen nun im Bundestag fortgesetzt werden. Das wird bald passieren. Unmittelbar nach der Abstimmung im Bundesrat hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes eingebracht, der die Initiative der drei Stadtstaaten aufgreift. Entsprechend der Beschlüsse ihrer Parteien müsste dieser Antrag Unterstützung von der SPD und Die Linke finden. Die FDP-Fraktion, Taktgeber für die rechtliche Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe in der neuen Bundesregierung, wird sich entscheiden müssen, wie tief greifend sie diese Gleichstellung verankern will. Und auch die Union wird sich entscheiden müssen, ob sie glaubhaft zu ihren Aussagen steht. In ihrer Antwort auf die LSVD-Wahlprüfsteine erklärte die Union, dass sie sich gegen „...jede Form der Diskriminierung...“ wendet. Wie könnte sie das besser unter Beweis stellen, als die Liste der Diskriminierungsmerkmale in Artikel 3 des Grundgesetzes endlich zu vervollständigen.

Auch Du bist Teil von 3+

Fast 30.000 Menschen haben inzwischen den Aufruf zur Ergänzung des Artikel 3.3. GG unterschrieben. Gehörst auch Du dazu? Was ist mit Deiner Freundin, Deinem Freund? Ob bei Familienfeiern, Parties oder dem Besuch in Deiner Lieblingskneipe:

Mach` Werbung für die Kampagne 3+ und sammle Unterschriften. Je mehr, desto besser! Dem Heft liegt eine Unterschriftenliste bei.

Informationen, online unterschreiben und weitere Unterschriftenlisten auf:

www.artikeldrei.de



L und S ist perfekt

Was Lesben und Schwule voneinander denken

VON ANNETTE HECKER

Beim Verbandstag haben wir anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Erweiterung des SVD zum LSVD eine kleine Umfrage unter den anwesenden LSVD-Mitgliedern durchgeführt zur Qualität der Zusammenarbeit zwischen Lesben und Schwulen im Verband. Auf dem Fragebogen konnte man zunächst eine Gesamtbewertung (5 Stufen) abgeben und diese dann begründen und kommentieren. Die durchschnittliche Bewertung der Zusammenarbeit (43 abgegebene Fragebögen) liegt erfreulicherweise bei „eher positiv“ (18 Nennungen); immerhin 13 Mitglieder machten ihr Kreuzchen bei „sehr positiv“ und niemand bei „sehr negativ“.

Hier einige Zitate aus den Kommentaren:

- „Mit Männern ist es einfach besser, wenn sie schwul sind, sachlicher, lustiger, aufregender.“
- „Ich finde die Lesben, die ich im LSVD kennen gelernt habe, angenehm ‚antifundamentalistischfeministisch‘ und mag die konstruktive Auseinandersetzung.“
- „Nach einem Jahr Mitgliedschaft bin ich positiv überrascht und erfreut, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert.“
- „Lesben sind leider immer noch in der Minderheit im LSVD und müssen sich gegenüber den Männern durchsetzen – wie im wirklichen Leben.“
- „Die Gemischtgeschlechtlichkeit erlebe ich als Bereicherung sowohl der inhaltlichen Diskussionen durch sich ergänzende Perspektiven von Lesben und Schwulen als auch der Arbeitsabläufe (pragmatisch das Machbare zu nehmen ist durch schwule Kollegen oft leichter möglich).“
- „Ich vermisse eine Grundherzlichkeit, die wir als Minderheit untereinander pflegen sollten. Aber in einem Interessenverband vielleicht unangebracht?!“
- „L ist gut, S ist gut, L+S ist perfekt!“

■ „Gemeinhin unterstellt man ja Frauen, dass sie schwätzen und sich auf Belangloses reduzieren. Doch mancher Schwule im Verband kann sich gern zu Tante Trude zum Kaffeeklatsch gesellen. Es dauert halt oft, bis alle Befindlichkeiten der Jungs geklärt sind ...“

■ „Die Zusammenarbeit ist vom starken Willen zu konstruktiver Arbeit geprägt.“

■ „Die Konzentration auf Gemeinsamkeiten hat dem Verband große Erfolge ermöglicht!“

■ „Endlich redet jemand mit mir über Sex.“

■ „Wenn eine Gruppe gut zusammenarbeitet, dann liegt es primär an den einzelnen Persönlichkeiten.“

■ „Angenehme Mischung aus Ernsthaftigkeit und Spaß, aus Sachlichkeit und Emotionen. Gemeinsam sind wir unschlagbar.“

Loriot meinte: Männer und Frauen passen einfach nicht zusammen. Wir können ergänzen, es sei denn, sie sind schwul und lesbisch.



Annette Hecker
LSVD-Bundesvorstand

Foto: LSVD-Archiv

Anzeige

DAS EINZIGE EISBALLETT DER WELT

St. Petersburger Staatsballett On Ice

Schwanensee Nussknacker

ON ICE

SCHWANENSEE ON ICE	NUSSKNACKER ON ICE
26.12.09 Passau, Dreiländerhalle	27.12.09 Kapfhuben, Schwarzwaldhalle
29.12.09 Bochum, RuhrCongress	28.12.09 Koblenz, Sporthalle Oberwerth
02.01.10 Krefeld, KönigPalast	31.12.09 Düsseldorf, ISS Dome
05.01.10 Oberhausen, König-Pilsener-Arena	01.01.10 Oldenburg, Weser-Ems-Halle
15.01.10 Bonn, Telekom Dome	04.01.10 Düren, Arena Kreis Düren
18.01.10 Würzburg, CongressCentrum	06.01.10 Wiesbaden, Rhein-Main-Hallen
	13.01.10 Berlin, Friedrichstadtpalast
	16.01.10 Saarbrücken, Saarlandhalle
	17.01.10 Kassel, Eissporthalle
	25.01.10 Trier, Arena Trier

Gabriel Concert

An allen VVK-Stellen Ihrer Stadt und www.germantickets.de · Ticket-Hotline: 0228-656900

Ein Verband, der verbindet

Die korporativen Mitglieder des LSVD

VON UTA KEHR

Die schwul-lesbischen Chöre haben ihn, die lesbisch-schwulen Motorradclubs, die LesBiSchwulen Jugendgruppen in München, die schwul-lesbischen Fanclubs und auch die schwul-lesbischen Wissenschaftsjournalisten – einen Dachverband. Die Liste ließe sich ohne Probleme verlängern: lesbische, schwule und schwul-lesbische Gruppen haben sehr viele verschiedene Dächer.

Der LSVD ist als Bürgerrechtsverband organisiert, daher steht die persönliche Mitgliedschaft an erster Stelle. 3500 natürliche Personen bestimmen die Politik des Verbandes. Immer wieder treten zudem juristische Personen in den LSVD ein. Kleine und mittlere Unternehmen, Parteien oder Parteiorganisationen, Frauenprojekte und Schwulenreferate, insgesamt 98 Organisationen sind korporative Mitglieder im LSVD-Bundesverband.

Gaymeinsam

Mann-O-Meter war einer der ersten, das schwule Informations- und Beratungszentrum aus Berlin trat schon 1991 bei. Knapp acht Jahre später, im März 1999, in der Zeit der Erweiterung zum Lesben- und Schwulenverband, gab es schon 25 korporative Mitglieder. Die Berliner Schwulenberatung ist Mitglied im LSVD und das schwule Museum und ver.di Berlin-Brandenburg, überhaupt ist die Berliner Community mit insgesamt 16 Organisationen gut vertreten. Aber der Hauptstadtbonus allein erklärt den Zulauf nicht: In Köln haben wir zehn korporative Mitglieder, dreiundzwanzig sind es insgesamt in Nordrhein-Westfalen. Aus Bayern sind 13 juristische Personen vertreten, darunter die Schwulen und Lesben aus dem beschaulichen Bad Tölz. Ein großer Schub an schwul-lesbischen Mitgliedsvereinen kam im Sommer 2009 aus Mecklenburg-Vorpommern. Der damalige Beauftragte für das nord-östliche Bundesland, Maik Exner-Lamnek, hatte sich schon lange für eine Neugründung des LSVD-Landesverbandes

engagiert. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, bot sich die Fusion mit Gaymeinsam e.V. an, ein Dachverband schwul-lesbischer Projekte mit Sitz in Schwerin. So bekam der LSVD nicht nur einen vierzehnten Landesverband, sondern auch gleich 13 weitere korporative Mitglieder. Der Zugewinn aus dem Osten kickte uns fast auf die Hundertermarke, weshalb wir diese neuen Mitglieder hier besonders begrüßen wollen. Und was haben die nun alle davon?

Vorteile für korporative Mitglieder

Der LSVD bietet den korporativen Mitgliedern eine Reihe von Dienstleistungen und politischen Kooperationsmöglichkeiten. Zum Service gehört beispielsweise die kostenlose Rechtsberatung in Angelegenheiten wie dem Vereins- oder Gewerberecht. Zudem die Antidiskriminierungsberatung für die Mitglieder der angeschlossenen Gruppe. Eine wichtige Form der politischen Zusammenarbeit bietet sich durch die frühe Einbindung in die Kampagnen. Von der Aktion Standesamt bis zur Kampagne „Keine halben Sachen!“, die korporativen Mitglieder sind dabei. Einige der LSVD-Mitgliedsorganisationen nutzen zudem die Möglichkeit, Ausgabestelle für die Zeitschrift *respekt!* zu sein oder bitten um Verlinkung auf unserer Webseite.

So haben wir beispielsweise die Liste der örtlichen AIDS-Hilfen und anderer Mitgliedsorganisationen der Deutschen AIDS-Hilfe unter www.lsvd.de zusammengestellt. Selbstverständlich gibt es auch die zeitnahe Unterstützung bei Beschwerdebriefen oder der Texterstellung in allen Themenbereichen des LSVD.

Multiplikation der Vielfalt

Würde man alle Mitglieder unserer korporativen Mitglieder zusammenzählen, käme man schon auf eine sehr beachtliche Zahl. Man könnte vielleicht auch die Umsätze der angeschlossenen Unternehmen noch hinzuziehen. Aber warum überhaupt addieren und nicht multiplizieren? Vielfalt ist unser Programm, und so lassen sich auch die angeschlossenen Organisationen nicht einfach subsumieren.

Jeder Verein steht für sich und zeigt doch mit der Mitgliedschaft im LSVD, dass unsere Ziele und unser Programm für sie eine große Bedeutung haben.

Die eingangs erwähnten Dachverbände sind übrigens noch nicht Mitglied, was sich eigentlich ändern könnte, vorausgesetzt wir finden eine Dachdeckerin oder einen Dachdecker, schwul oder lesbisch und am besten Mitglied im LSVD.



Uta Kehr
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Kommt Daniel Küblböck?

Aktion 3+ im Gala-Rahmen

VON HANNAH LEA

DSDS (Deutschland sucht den Superstar) und der LSVD sind nicht unbedingt die gängigste Kombination: Auf der einen Seite eine Show mit Teenie-Fans, auf der anderen Bürgerrechtspolitik. Dass die Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Transgender kein Minderheitenthema sind, ist seit jeher eine Kernbotschaft des LSVD. Aber kann man Menschenrechtsbildung im Rahmen von Großevents ansiedeln? Wir haben es versucht: Mit der 10-Jahres-Feier des LSVD Bayern im Sommer 2009 bot sich die Gelegenheit, ein junges und ansonsten eher unpolitisches Publikum anzusprechen.

Besucher des Galaabends „CSD Würzburg und 10-Jahres-Feier des LSVD Bayern“ erlebten am 10. Juni

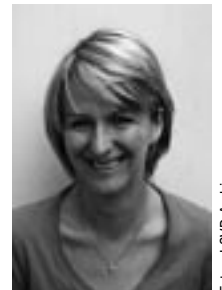
im CinemaXX Filmpalast Würzburg einen Abend der Superlative. Moderiert durch Lilo Wanders bot das Unterhaltungsprogramm alles: Bayerischen Witz von Lizzy Aumeier, Songs von Dr3iecksbeziehung und Pop-Kabarettisten Holger Edmaier, sowie eben die DSDS-Stars Elli Erl und Daniel Küblböck. Besonders der Auftritt von DSDS-Gewinner Daniel Küblböck hatte junge Fans angezogen, die sonst kaum für eine politische Veranstaltung des LSVD Bayern zu gewinnen wären. Die 3+ Kampagne und der LSVD waren sogar Teil eines Threads auf der Daniel-Fanpage. Neben Fragen wie „Kommt Daniel echt nach Würzburg?“, „Wie kriegt man Tickets?“ oder „Was passiert da überhaupt?“ wurde die 3+ Webseite verlinkt und ein Fan schrieb: „Sänger

Daniel Küblböck schimpfte im moosgrünen Jackett auf die Doppelmoral vieler Menschen. Es sei unmöglich, wie das Thema Homosexualität vielerorts behandelt würde.“

Zur Freude des jungen Publikums gab es auf der Gala keine langen Reden. Mit einer Vorstellung der 3+ Kampagne von Axel Hochrein (Bundesvorstand) und Hannah Lea (LSVD Bayern) und kurzen Beiträgen von Politikprominenz – darunter Marion Schäfer, Bürgermeisterin von Würzburg, und Christine Stahl, Vizepräsidentin des bayerischen Landtags – wurde anschaulich vermittelt, dass es bis zur Gleichberechtigung doch noch einen weiten Weg gibt.

Die Gala war ein Festakt mit hoher regionalpolitischer Bedeutung, wobei die junge Prominenz mit dem Auftritt Sympathie für LGBT-Themen demonstrierte. Sowohl Daniel Küblböck als auch Elli Erl unterstrichen in der Pressekonferenz ihre Unterstützung für die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben. Ein schönes Ergebnis waren die vielen 3+ Unterschriften, von denen einige nun die Townhall of Fame zieren.

Hannah Lea
LSVD-Landesvorstand
Bayern



Fotos: LSVD-Archiv

Engagiert in der Provinz

Porträt Björn Tolle

VON CHRISTINE SCHÖN

Zwischen Bielefeld und Paris bewegt sich Björn, unser Regionalbeauftragter für Ostwestfalen-Lippe, beruflich. In der nördlichen Lippe allerdings, wo er aufgewachsen ist, kommt er nicht mehr so oft. Seit seine Eltern vor 5 Jahren erfuhren, dass er schwul ist, möchten sie von ihm nichts mehr wissen. Auch in seiner Ausbildungsfirma, immerhin war das ein internationaler Großkonzern, fühlte er sich wegen seiner Homosexualität ausgegrenzt. Trotz oder gerade wegen dieser schlechten Erfahrungen resignierte der heute 34-jährige Industriekaufmann nicht, im Gegenteil. Er begann sich zu engagieren und ging 2004 zum LSVD. Seitdem arbeitet er für menschliche Selbstverständlichkeiten: dafür, dass jeder und jede genauso leben kann, wie er oder sie will.



Björn kümmert sich um eine Region, in der neben dem Oberzentrum Bielefeld eher kleinere Städte und Dörfer zu finden sind. Dort, in der Provinz, soll sich der LSVD auch etablieren. So freut Björn sich zusammen mit dem engagierten Team der Regionalgruppe besonders über die Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Paderborn im Rahmen eines Schulpräventionsprojektes.

In der Großstadt Bielefeld geht es bisweilen aber auch provinziell zu: Für Björn, der den dortigen CSD mitorganisiert, war es seit Jahren ein Ärgernis, dass der alte Oberbürgermeister die Regenbogenfahne am Rathaus an diesem Tag nicht hissen ließ. Ganz anders sei dies, wenn der örtliche Fußballverein Arminia Bielefeld gewinnt, dann werde selbstverständlich geflaggt. Überhaupt der CSD: der Bielefelder Einzelhandelsverband beschwerte sich über die Veranstaltung, zu laut sei sie und wegen der vielen Menschen müssten die Auslagen eingeholt werden. Daraufhin musste das Konzept verändert werden. Wenngleich der Auslöser nicht schön war, Björn findet den Wandel hin zu einer weniger kommerziellen Veranstaltung gut. Vom Tieflader mit Technobeschallung hin

zum Fest mit familiärer Atmosphäre und politischem Anspruch, das sei doch mal eine positive Entwicklung. In diesem Jahr wurde auch zum ersten Mal die Regenbogenfahne am Rathaus gehisst, und die Berichterstattung in der Presse ist merklich wohlwollender. Die kontinuierliche Arbeit von Björn und seinen Kollegen zeigt Wirkung. Genau deswegen nimmt er die zusätzliche Belastung auch trotz seines Fulltime-Jobs auf sich. Klar für ihn: Er will sich nicht darauf ausruhen, dass die Politprofis das schon machen, nein, er will dazu beitragen, dass die Menschen, die toleranter geworden sind, Homosexuelle irgendwann vollständig akzeptieren, dass alle lesbischen Töchter und schwulen Söhne stolz zu ihren Eltern fahren können – in die Weltstadt oder aufs Dorf.

Neue Impulse aus dem Saarland: ein CSD und seine Folgen

Nach dem äußerst erfolgreichen Jahr für den LSVD Saar übertraf der CSD in Saarbrücken alle Erwartungen. Schon um die Mittagszeit war die Stadt bevölkert mit Massen von Menschen, die auf die Parade warteten. Mit über 25 000 Menschen waren doppelt so viele BesucherInnen auf dem CSD in Saarbrücken wie im letzten Jahr. Sie demonstrierten, feierten und zeigten lesbisch-schwule Lebensfreude über zwei Tage lang.



Bei der Podiumsdiskussion herrschte erstaunliche Einigkeit über die kommenden Themen. Alle Parteien bekundeten ihre Unterstützung der 3+ Kampagne (Lesben und Schwule ins Grundgesetz) und waren ebenso für die von den Grünen geforderte Erweiterung der saarländischen Verfassung. Dort soll die Diskriminierung wegen der sexuellen Identität verboten werden.



Die Kampagne des LSVD zur Ergänzung des Grundgesetzes und der Landesverfassung zeigte nachhaltige Wirkung: Die Forderungen wurden in den Koalitionsvertrag übernommen.

Für die 3+ Kampagne sammelte der LSVD Saar beim CSD 1300 Unterschriften. Die Parteienvertreter sprachen sich alle für eine Anpassung der Lehrpläne im Saarland aus, in denen Homosexualität berücksichtigt werden soll. Der CSD war dieses Jahr ein voller Erfolg für den Veranstalter LSVD Saar.

Wir freuen uns auf den CSD SaarLorLux 2010 am 31.7. und 1.8.2010



Di. 22.12.09 – 19.00 Uhr im Checkpoint

Weihnachtsfeier des LSVD Saar - Punsch und Ausblick ins neue Jahr

Selbstgemachte Plätzchen, frischer Tee, Punsch und auf vielfachen Wunsch: BINGO (Spilleitung Christian Langhorst)

Spendenübergabe an LSVD Saar

Seit über 12 Jahren gibt es am 2. Samstag im Monat die Warmen Nächte in Saarbrücken, die von Beginn an die Arbeit des LSVD stark fördern und zuletzt im Sommer 3000€ an den LSVD Saar spendeten. Neu ist jetzt die Diskoreihe für Lesben und Schwule Heaven@seven an jedem 4. Samstag im Monat (28.11./26.12./23.1.). Der LSVD wünscht beiden Veranstaltungsreihen viel Erfolg. Wir bedanken uns bei "Heaven@seven" für die Überreichung einer Spende von 2000€ an den LSVD Saar.

Sa.09.01.10 - 20.00 Uhr im Kino 8 1/2 Cinédames präsentieren den Filmklassiker:

Das Doppelleben der Sister George

Nach dem Film Treff im Checkpoint



LSVD und Holger Fuchs

Sa.16.01.10 – 19.00 Uhr im Checkpoint **Literaturnacht mit Anne Bax**

In ihren frechen, satirischen Erzählungen wirft Anne Bax einen liebevollen Blick auf die Absurditäten und Schönheiten des lesbischen Lebens. Sie schreibt pointen- und abwechslungsreich über romantische Sehnsüchte, glückliche Fügung, Liebe und Rache. Luert die wahre Liebe hinter den Konserven im Supermarkt? Anne Bax beantwortet diese Frage und viele andere mit viel bildhaftem Humor. Ihre hinreißend komischen Geschichten bieten Unterhaltung für Herz und Hirn.

alle Infos über die Veranstaltungen

im Checkpoint, Mainzer Str.44

in Saarbrücken auf:

www.lsvd-saar.de

Gemischtes Publikum täglich: 15h-1h • Montag: Ruhetag
History große Speisekarte
Bistro
 Inh. Richard Pauten
 OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

langweilig
 ist
 anders...
 Wir beraten Sie fachmännisch!
ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG
 Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264
 switch it

Haus Brück
 Bistro Restaurant Gesellschaften
 Mainzer Straße 6, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681-9508806

KULTOUR presents: T.M
WARMEN NÄCHTE
 gay • lesbian party
 immer am 2. Samstag des Monats
 start: 22h tout les 2^{ème} samedi du mois
 12.12 9.1 13.2 13.3 **garage**
 saarbrücken bliesstr.

Onyva - wir brechen auf

Lesbisches Antigewaltprojekt in Berlin

VON DANIELA KÜHLING

Lesben sind in unserer Gesellschaft nicht sichtbar genug. Auch Gewalt gegen Lesben ist kaum Thema des öffentlichen Interesses. Das Bewusstsein der Politik fehlt und auch von vielen betroffenen Frauen wird das Thema tabuisiert. Dass selbst in der schwul-lesbischen Hauptstadt Berlin Lesben Opfer anti-lesbischer Gewalt werden, ist dem LSVD aus den Beratungen bekannt. Berichte von Freundinnen und Freunden zeigen auch, dass die betroffenen Frauen ihre Negativerfahrungen häufig mit sich selbst ausmachen oder diese bagatellisieren - zum Selbstschutz oder weil sie nicht wissen, an wen sie sich in einer akuten Notsituation wenden können.

Mehr Öffentlichkeit zum Schutz lesbischer Frauen zu schaffen, war deshalb Ausgangspunkt für die Idee, im LSVD Berlin-Brandenburg ein Projekt speziell für Frauen zu entwickeln. Im Februar des Jahres forderte die Lesbenvollversammlung den Landesverband auf, ein Projekt für Frauen zu schaffen, die von homophober Gewalt betroffen sind oder waren. Wir haben das Projekt Onyva genannt, das kommt von „on y va“, französisch für „Wir brechen auf“.

Krisenintervention und Aufklärung

Onyva möchte in erster Linie Anlaufstelle für Lesben sein, die in Bezug auf Gewalterfahrungen oder zum Zwecke der Prävention Ansprechpartnerinnen suchen. Das Projekt bietet parteiiche, kostenlose und (wenn gewünscht) anonyme Beratung sowie Krisenintervention, außerdem Informationen über Interventions- und Handlungsstrategien. Wir vermitteln Kontakte zu Rechtsanwältinnen, Ärztinnen und zur

Polizei oder zu anderen Frauen- und Lesbenprojekten, wie etwa der Lesbenberatung. Bislang geschieht das auf ehrenamtlicher Basis, der LSVD Berlin-Brandenburg verhandelt noch mit dem Berliner Senat, um die finanzielle Unterstützung für die Umsetzung des Konzeptes zu erhalten.

Neben offenen Gesprächen und persönlicher Betreuung geht es auch um Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen: Wir möchten die Erfahrungen von Lesben ernst nehmen, ein Bewusstsein für Recht und Unrecht schaffen und damit insgesamt dazu beitragen, dass Frauen selbstbewusster leben und sich gegen Gewalt und Diskriminierung zur Wehr setzen können.

Wenn von Gewalt die Rede ist, denken viele an körperliche Gewalt mit äußerlich sichtbaren Folgen. Onyva möchte auch für die subtileren, psychischen Formen von Gewalt sensibilisieren, wie Beleidigungen, Anspucken und die gegenüber Lesben so typische Form der Androhung von Vergewaltigung. Die Zahlen über derartige Vorkommnisse sind durchweg gering. Das liegt an der fehlenden Anzeigenbereitschaft, dem mangelnden Vertrauen gegenüber der Polizei, aber sicherlich auch daran, dass der Unrechtsgehalt dieser Taten verdrängt wird. Allzu oft haben sich die Lesben an die alltäglichen Beleidigungen und vermeintlich kleinen Übergriffe gewöhnt. Die meisten wissen nicht, dass all das strafrechtlich relevant sein kann.

Strafrechtliche Beratung

Was tun, wenn eine Lesbe Opfer eines Übergriffs geworden ist? Bislang gab es in Berlin keine spezifische Rechtsberatung für Lesben. Wir freuen uns

daher, eine auf den Bereich des Strafrechtes spezialisierte Rechtsanwältin für das Projekt gewonnen zu haben. Lesben und Schwule, die Gewalt erlebt haben, können sich nun bei Sonja Steineck informieren und Rechtsbeistand einholen.

Zu der Bedeutung ihrer Beratung sagt Steineck: „Bei der (straf-)rechtlichen Beratung des Onyva Projekts geht es um Aufklärung der strafrechtlichen Möglichkeiten, die ein Opfer nach einem homophob motivierten Angriff hat. Eine wichtige Frage betrifft den Sinn einer Strafanzeige: Was bringt das? Bin ich dabei nicht ganz alleine? Ich informiere darüber, wer den Betroffenen in dem Verfahren zur Seite steht und in welchem Umfang ein Anspruch auf anwaltliche Vertretung auf Staatskosten (ein sogenannter Opferanwalt) besteht. Sehr wichtig ist auch der Hinweis darauf, wie und wo Ansprüche auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld geltend gemacht werden können. Die meisten wissen zudem nicht, wie das Ermittlungsverfahren und eine mögliche spätere Hauptverhandlung ablaufen.“

Mit der strafrechtlichen Beratung eröffnet Onyva ein neues Feld. Zu der langen Liste der LSVD-Rechtsberatung, etwa zu Fragen des AGG, des Familien-, Asyl- und Steuerrechts kommt nun auch die Unterstützung im Bereich des Strafrechts und in zivilrechtlicher Hinsicht, etwa zur Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen. Die Rechtsberatung wird Lesben und Schwulen, Angehörigen und beruflich interessiertem Fachpersonal angeboten. Auf geht's, setzen wir uns zu Wehr.

Onyva / LSVD Berlin-Brandenburg

Hotline zu antilesbischer Gewalt: **030-44 00 82 42** werktags zwischen 16 und 18 Uhr, sonst Anrufbeantworter

Rechtsberatung durch Rechtsanwältin Sonja Steineck, jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 17.00 Uhr, Anmeldung erbeten unter **030-22 50 22 15**



Foto: Die Hoffotografen

Daniela Kühling

Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und Sexualpädagogin, Leiterin Regenbogenschutzkreis, LSVD Berlin-Brandenburg

Kampf für eine bessere Zukunft

Arsham Parsi und die Arbeit der iranischen Exilorganisation IRQR

VON KLAUS JETZ

Das iranische Strafrecht bedroht gleichgeschlechtlich liebende Menschen mit Todesstrafe und Auspeitschungen. Immer wieder werden Männer öffentlich hingerichtet oder ausgepeitscht, die tatsächlich oder angeblich gleichgeschlechtliche Handlungen vorgenommen haben. Unter diesen Bedingungen gibt es auch keine schwulesbische Organisation vor Ort. Deshalb hatte die Hirschfeld-Eddy-Stiftung Kontakt zu der in Kanada ansässigen Exilorganisation Iranian Railroad for Queer Refugees (IRQR) aufgenommen. IRQR betreut in aller Welt, auch in Deutschland, homosexuelle Flüchtlinge und abgelehnte homosexuelle Asylbewerber aus dem Iran.

Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

IRQR-Leiter Arsham Parsi ist Mitglied im NGO-Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Er freut sich über die neue demokratische Bewegung im Land, die in einigen Jahren hoffentlich einen Wandel bringe. Sexuelle Minderheiten im Iran „haben keine Grundrechte, ihnen droht die Todesstrafe“, so Arsham Parsi. „Uns liegen viele Berichte vor von Schwulen, die auf Partys verhaftet wurden oder bei der Anbahnung von Kontakten über das Internet in die Fänge der Polizei gerieten.“

Die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen zwischen Männern, im iranischen Sharia-Strafrecht als ‚lavat‘ bezeichnet, existiere nicht nur auf dem Papier. Iran habe die zweithöchste Hinrichtungsrate pro Kopf weltweit. Wegen der strengen Zensur sei es unmöglich festzustellen, wie viele schwule Männer wegen ‚lavat‘ hingerichtet werden. In Berichten aus dem Iran sei auch von verschärften polizeilichen Überwachungsmaßnahmen die Rede und von unzähligen Männern, die wegen homosexueller Handlungen gefoltert oder halbtot geschlagen wurden. Soziale Kontrolle und Denunziantentum seien weit verbreitet, Nachbarn oder Verwandte meldeten freiwillig „abweichendes Verhalten“ an die staatliche Sittenpolizei. Halb staatliche Wächterorganisationen, die sich der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Moral“ widmen, genießen die Unterstützung der Polizei, Justiz und konservativen Richterschaft.

Auch lesbische Frauen werden verfolgt, ihre Situation ist nicht weniger prekär. „Sie haben keine Sicherheit: Geraten sie in die Fänge der Strafverfolgungsbehörden, laufen sie Gefahr vergewaltigt, ausgepeitscht oder gar zu Tode gefol-

tert zu werden.“ Werde eine Vergewaltigung zur Anzeige gebracht, laufe diese meist ins Leere, denn laut Gesetz brauche es vier männliche Zeugen, bevor eine Anklage zugelassen werde. Die Familien und die gesellschaftlichen Verhältnisse zwingen die Frauen auf tausendfache Art und Weise in die Unsichtbarkeit und zur Verleugnung ihrer Sexualität.

Erlebnisse im Iran

Eindrücklich schildert Arsham seine persönlichen Erlebnisse im Iran, die aus ihm einen Aktivist werden ließen: „Immer hatten wir Angst vor Verfolgung und Verhaftung, bei jeder Party, bei jedem Spaß. Ich erinnere mich an einen meiner Freunde, der saß bei Partys immer hinter der Tür, damit er bei einer Razzia auch gleich abhauen konnte. Ich denke an meine Freunde, die in Shiraz, Teheran und Isfahan verhaftet und zu 100 Peitschenhieben verurteilt wurden. Es gab auch Freunde, die sich umgebracht haben, als die Familien erfuhren, dass sie schwul waren. Meine Familie hat mich gelehrt, dass ich Rechte nicht geschenkt kriegen, dass ich dafür kämpfen muss. Im Iran ging das nicht, da blieb nur die Flucht. Aber jetzt kämpfe ich für unsere Rechte, und ich bin sicher, dass wir sie eines Tages auch bekommen. Es ist ein Kampf für eine bessere Zukunft.“

Arsham verließ 2005 den Iran. Er fuhr mit dem Bus in die Türkei. Dort ersuchte er beim UN-Hochkommissar für Flüchtlinge in Ankara um Asyl. Aufgrund seiner sexuellen Orientierung

wurde er als Flüchtling anerkannt, sein Fall wurde der kanadischen Botschaft übergeben. „Am 10. Mai 2006, meinem zweiten Geburtstag, durfte ich nach Kanada ausreisen. Ich wurde wiedergeboren als freier iranischer schwuler Mann. Noch im Dezember werde ich kanadischer Staatsbürger.“

Gründung von IRQR

In Kanada gründete Arsham IRQR. Im Vorstand sind auch sehr bekannte kanadische Aktivistinnen und Aktivisten, die sich den Kampf für die Menschenrechte von iranischen Lesben und Schwulen auf die Fahnen geschrieben haben. IRQR wird im Einzelfall aktiv, wenn homosexuelle Iraner von Abschiebung in ihr Herkunftsland bedroht sind. „Auch unterstützen wir iranische Lesben und Schwule in Notfällen finanziell und dabei, Asyl in ihnen freundlich gesinnten Ländern zu erhalten, weil sie auch in vielen Transitstaaten nicht sicher sind. Wir dokumentieren Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung wegen der sexuellen Orientierung, organisieren Unterstützungsbriefe für iranische homosexuelle Asylbewerber und Flüchtlinge.“

IRQR betreute in diesem Jahr auch Mehdi N. in Hessen. Der iranische Asylbewerber war von Abschiebung bedroht, da man ihm seine sexuelle Orientierung nicht abnahm. Arsham initiierte eine internationale Unterstützungskampagne für Mehdi, in die sich auch der LSVD einschaltete. Mehdi ist heute als Asylbewerber in Deutschland anerkannt und nicht mehr von Abschiebung bedroht.

Arsham Parsi
floh 2005 aus dem Iran und gründete in Kanada die schwulesbische Exilorganisation „Iranian Railroad for Queer Refugees“ IRQR



Fotos: LSVD-Archiv

Außenpolitik und Menschenrechte

Yogyakarta-Prinzipien müssen Grundgedanke werden

VON KLAUS JETZ

Die Bundesregierung will sich in den „auswärtigen Beziehungen gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung“ wenden. Von der Glaubwürdigkeit Deutschlands ist im Koalitionsvertrag die Rede.

Das sind starke und löbliche Worte. Wir hätten uns darüber hinaus einen starken Satz gewünscht wie diesen: „Die Koalition setzt sich für die weltweite Entkriminalisierung von Homosexualität ein. Deshalb werden wir die Yogyakarta-Prinzipien zur Grundlage unserer Menschenrechtspolitik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) machen.“

Die Yogyakarta-Prinzipien sind ein Katalog von Empfehlungen an alle Staaten in Bezug auf den Menschenrechtsschutz von sexuellen Minderheiten. Sie formulieren erstmals systematisch Anforderungen, die die bestehenden und völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards in Bezug auf LGBTI durchdeklinieren. Es geht um weltweite Entkriminalisierung, aber auch um gleiche Rechte für LGBTI. Als Interpretation und Ergänzung bestehender Menschenrechtsstandards und Schutzmechanismen sind sie von grundsätzlicher politischer und juristischer Bedeutung.

Erwartungen an die deutsche auswärtige Politik

Argentinien und Uruguay sowie die Niederlande, die nordischen Staaten, die Schweiz und Tschechien haben sich die Empfehlungen bereits zu Eigen gemacht, sie setzen sich nachdrücklich für die weltweite Anerkennung der Yogyakarta-Prinzipien ein. Das wünschen wir uns auch von der neuen Bundesregierung. Sie sollte die Yogyakarta-Prinzipien zur Grundlage ihrer Politik für LGBTI machen, die Empfehlungen im Inland umsetzen, sie auf internationaler Ebene befördern, in der Außen- und Entwicklungspolitik, der auswärtigen Kulturpolitik, in bilateralen Gesprächen, auf EU- und UN-Ebene sowie im Europarat.

Im Koalitionsvertrag heißt es auch, die Freiheit von Diskriminierung sei ein unveräußerliches Prinzip der Menschenrechtspolitik. Es ist schon ein Kreuz mit der Antidiskriminierungspolitik in

Deutschland. Konservative und Marktliberale wittern staatliche Bevormundung, Regulierungswut, Investitionsbremsen, Kostenlawinen und Klagewellen. Deshalb wollen die Koalitionäre „den ungeeigneten Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie“ ablehnen. Ein echtes Bekenntnis zu einem aktiven Einsatz „gegen alle Formen von Diskriminierung“ hört sich anders an. Es kann nicht angehen, dass die Bundesregierung gegen den Richtlinienvorschlag ein Veto einlegt und so dafür sorgt, dass Lesben und Schwulen z.B. in Polen, Rumänien oder Lettland

wicklungszusammenarbeit sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbände sind gefragt, wenn diese enttabuisierend wirken und werben sollen. Die deutschen Botschaften müssen Menschenrechtsverteidigern unter die Arme greifen, das Thema sexuelle Minderheiten und Menschenrechte muss im entwicklungspolitischen Diskurs verankert werden.

Nachhaltiger Demokratieaufbau

Zudem brauchen die mutigen und engagierten LGBTI-Aktivisten in aller Welt Unterstützung. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zu Entwicklung und Demokratieaufbau, der durch Kooperationen und Projekte nachhaltig gefördert werden muss. Dabei sollten gerade auch private Initiativen unterstützt werden, denn nicht alles kann dem Staat überlassen werden.

Der sieht sich hin und wieder den Zwängen der Diplomatie ausgesetzt, private Initiativen aber sind davon frei. Eine staatliche Unterstützung zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsarbeit macht also Sinn.

Die auswärtige Politik und ihre Akteure sollten die Rechte von LGBTI im Dialog mit ihren Partnern offen und selbstverständlich ansprechen. Sie sollten klarstellen, dass die Menschenrechte für alle



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

weiter Rechte vorenthalten werden, die Lesben und Schwule in Deutschland längst haben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Beziehungen zu vielen Verfolgerstaaten sollten auch die deutsche Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit in Gesprächen und Kooperationen die Menschenrechte von sexuellen Minderheiten thematisieren. Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit für die Organisationen der Ent-

„Homosexualität. Akzeptiert, verdrängt, verboten“ war das Schwerpunktthema der Oktober-Ausgabe von Welt-Sichten, der deutschsprachigen entwicklungspolitischen Zeitschrift schlechthin. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung war in die Heftvorbereitungen eingebunden. Wir versuchen, das Thema LGBT und Menschenrechte im entwicklungspolitischen Diskurs stärker zu verankern. Auch in dieser Hinsicht war das spannende Heft ein großer Erfolg.

Bestellungen unter 069-580 98 138 oder unter www.welt-sichten.org



gelten, die „gleich an Würde und Rechten geboren“ sind, dass die sexuelle Selbstbestimmung kein spezielles Recht, sondern ein unveräußerliches Menschenrecht ist, das uns qua Geburt zusteht. Gerade Deutschland hat bei diesem Thema aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung, die eindrücklich und überzeugend vermittelt werden kann, etwa durch einen Besuch mit Kooperationspartnern am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin.

Lackmustest für ein Gemeinwesen

Der Umgang mit den Menschenrechten von sexuellen Minderheiten ist ein Lackmustest für den

Freiheits- und Reifegrad eines Gemeinwesens. In der Frage der Achtung der Menschenrechte darf es keinerlei Hierarchisierungen geben. Der eine genießt nicht größeren Schutz als der andere, er hat auch nicht mehr Menschenrechte als sein Mitmensch. Dies klarzustellen und im Dialog offen und ehrlich zu vertreten ist und bleibt eine der Hauptaufgaben der deutschen auswärtigen Politik.



Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD



Stimmen der Partnerorganisationen

Erwartungen an den deutschen Außenminister



Andriy Maymulakhin, Nash Mir, Kiev, Ukraine

Wir würden uns freuen, wenn Herr Westerwelle zusammen mit seinem Partner die Ukraine besuchen würde, wenn er im Gespräch mit seinem Amtskollegen auch das Thema LGBT-Rechte in der Ukraine ansprechen würde. Wenn er kommt, könnte er sich mit ukrainischen LGBT-Aktiven treffen. Das wäre für uns eine große Hilfe und würde die Aufmerksamkeit auf unsere Probleme lenken.

Linda Freimane, Mozaika, Riga, Lettland

Von dem deutschen Außenminister erwarte ich, dass er seine Kollegen in aller Welt daran erinnert: Menschenrechte und LGBT-Rechte sind universell und keine innere Angelegenheit eines Staates. Zudem wird er hoffentlich nicht vergessen, dass Nationen wohlhabender und erfolgreicher sind, wenn sie die Freiheitsrechte und Privatsphäre eines jeden Einzelnen unterstützen und achten.



Arsham Parsi, Iranian Railroad for Queer Refugees IRQR, Toronto, Kanada

IRQR bittet das deutsche Außenministerium in der UN darauf hinzuweisen, dass der Iran die Menschenrechte von LGBT verletzt. Bitte tun Sie alles, was in Ihrer Macht steht, um das internationale Bewusstsein über diese unmenschlichen Verbrechen zu stärken. Tragen Sie dazu bei, dass Homosexualität entkriminalisiert wird und die Hinrichtungen von LGBT im Iran aufhören. Wir bitten Sie, zusammen mit den anderen europäischen Nationen LGBT-Flüchtlingen aus dem Iran Unterstützung zu gewähren. Deutschlands Aufnahmepolitik von LGBT-Flüchtlingen aus dem Iran kann noch bedeutend verbessert werden.

Renato Sabbadini, ILGA Co-Generalsekretär, Brüssel



Ich erhoffe mir, dass die deutsche Regierung auch weiterhin die Verteidigung der Menschenrechte von LGBTI in aller Welt voranbringen wird.

Immer mit dem Pass unterwegs

Anti-Homosexualitäts-Gesetz bedroht Aktivistinnen und Aktivisten in Uganda

VON CLAUDIA KÖRNER

Sein Name darf nicht bekannt werden: John ist ein vielbeschäftigter Mann. Ich treffe ihn zwischen zwei Meetings in einem kleinen Café in der ugandischen Hauptstadt Kampala. John hat ein kleines erfolgreiches Unternehmen. Er reist viel herum, war in Europa und Amerika. Dass er schwul lebt, könnte hohe Risiken für ihn bergen, sagt er, aber er versuche sein Leben nicht aus diesem Blickwinkel zu betrachten.

Die Situation schwuler Männer und lesbischer Frauen ist in Uganda schon seit einigen Jahren deutlich angespannt. Laut §145a des ugandischen Strafgesetzbuches können sexuelle Akte, die „gegen die Natur verstoßen“ mit einer Geldstrafe oder einer bis zu 14-jährigen Haft bestraft werden. Dieser Paragraph wird angewandt, um schwule Männer einzuschüchtern, zu verfolgen und zu inhaftieren. Acht Fälle werden derzeit aufgrund dieses Paragraphen vor Gericht verhandelt. Immer wieder gibt es zudem Medienkampagnen, die gegen Homosexuelle hetzen und häufig Zwangsausreitungen enthalten. Unterstützt werden solche Kampagnen oft von religiösen Führern oder Politikern.

Am 14. Oktober wurde ein Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die „Propagierung von Homosexualität“ unter Strafe stellen soll. Damit würde die Arbeit von homosexuellen Menschenrechtsverteidigern kriminalisiert und zunichte gemacht, die HIV- und Aids-Präventionsarbeit würde massiv behindert. Im Gesetzentwurf ist auch vorgesehen, dass jeder sich strafbar macht und zu drei Jahren Haft verurteilt werden kann, der ihm bekannte Lesben und Schwule oder Verteidiger der Menschenrechte von sexuellen Minderheiten nicht anzeigt. „Schlimme Homosexualität“ soll nach dem Gesetzentwurf gar mit dem Tod bestraft werden.



Foto: Nine Jane

SMUG - Sexual Minorities Uganda

Das Büro der LGBT-Organisation SMUG (Sexual Minorities Uganda) liegt außerhalb der Stadt in einem Vorort Kampalas. Die Adresse ist nicht öffentlich, kein Schild weist darauf hin, dass sich in dem Haus ein Büro befindet, in dem mehrere Personen daran arbeiten, die politische Situation für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

in Uganda zu verbessern.

SMUG ist ein Netzwerk mehrerer Gruppen, ich treffe den Vorsitzenden Frank Mugisha und die Programmkoordinatorin Pepe Onziema. Frank erklärt mir die Hintergründe des Gesetzentwurfs. Im März 2009 gab es in Kampala ein Seminar von evangelikalen Christen aus den USA, welche die Heilung von Homosexualität predigten. Sie gaben den Anstoß zur Gründung der ugandischen Anti-Gay-Koalition, die umgehend Aufrufe gegen Homosexualität verfasste, Unterschriften sammelte und eine Petition einreichte. Daraufhin wurde der Gesetzentwurf erarbeitet und ins Parlament eingebracht.

SMUG bezieht im Kampf gegen das Anti-Homosexualitäts-Gesetz die Zivilgesellschaft mit ein. Es gelang, 25 lokale Organisationen in eine Koalition einzubinden, die sich gegen den Gesetzentwurf ausspricht. Gemeinsam konnten in der überregionalen Zeitung East African und in zwei ugandischen Zeitungen Anzeigen mit ausführlichen Informationen geschaltet werden. Die Koalition fordert die Beachtung der ugandischen Verfassung: Diese ver-

pflichtet den Staat, Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen zu schützen. Zudem ist das Gesetz ein unmittelbarer Verstoß gegen das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Artikel 21), das Recht auf Privatsphäre (Artikel 27), das Recht auf Meinungsfreiheit (Artikel 29), den Schutz von Minderheiten (Artikel 36) und das Rechtsschutzprinzip (Artikel 38), das allen Menschen in Uganda zusteht.

Der Gesetzentwurf ist jetzt zur Analyse im parlamentarischen Rechtsausschuss. Dieser wird nach Beratungen Empfehlungen an das Parlament geben. Anwälte, die für die Rechte von LGBT kämpfen, haben den Entwurf analysiert und setzen sich in Gesprächen mit dem Rechtsausschuss auseinander. Ich frage Frank Mugisha und Pepe Onziema, ob das Gesetz das Parlament passieren wird, aber niemand kann die Lage einschätzen. Sie hoffen darauf, dass der Ausschuss die Argumentation der Menschenrechtsverteidiger übernimmt, rechnen aber auch mit dem Schlimmsten. „Wir sind immer mit unserem Pass unterwegs“, sagen Pepe und Frank. Das bedeutet, sie sind bereit, jederzeit das Land zu verlassen.

Unterstützt die Arbeit von Sexual Minorities Uganda!

Die Freundinnen und Freunde von SMUG leisten unter schwierigsten Bedingungen wertvolle Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit, die unsere Solidarität verdienen.

Spendenkonto:
Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Konto 50 100 00
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ / BIC: 370 205 00 / BFSWDE33
IBAN: DE 64 370 205 00 000 50 100 00
Stichwort: Uganda

Spenden sind steuerabzugsfähig, alle Spenderinnen und Spender erhalten eine Spendenbescheinigung. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung leitet Spenden eins zu eins nach Uganda weiter.

www.hirschfeld-eddy-stiftung.de



Foto: LSVD-Archiv

Claudia Körner

Ethnologin und Mitglied der Amnesty International Gruppe MERSI (Menschenrechte und sexuelle Identität)

Netzwerk Regenbogen-Philanthropie

Fundraising für LGBTI-Projekte im globalen Süden

VON ISE BOSCH

Im Jahr 2008 sind etwa 700.000 Euro von deutschen Geberorganisationen für etwa 50 lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LGBTI) Projekte im globalen Süden und Osten gespendet worden. Von 6.500 deutschen Stiftungen und ca. 150 Organisationen der Entwicklungshilfe kümmern sich lediglich ein knappes Dutzend Stiftungen aus Deutschland um Aufklärung und den Kampf gegen Homophobie im Ausland, das zeigt die im August erschienene Studie „Regenbogen-Philanthropie“, die Arn Sauer im Auftrag der Dreilinden gGmbH durchgeführt hat.

Nach dem Vorbild internationaler Frauen- und LGBTI-Stiftungen hat sich anlässlich der Vorstellung der Studie in Berlin ein Netzwerk Regenbogen-Philanthropie gegründet. Es umfasst Stiftungen mit allgemeinem Menschenrechtsfokus, Organisationen, die direkte Hilfe leisten und Stiftungen aus der Lesben- und Schwulenbewegung. Vorrangiges Ziel des Netzwerkes ist die deutliche Erhöhung des Finanzvolumens, das für schwul-lesbische und Trans-Projekte im Ausland zur Verfügung gestellt wird. Es sollen Möglichkeiten gesucht werden, auf die Vergabekriterien staatlicher und staatlich unterstützter Entwicklungshilfe-Einrichtungen Einfluss

zu nehmen: Gender- und Gesundheitsprogramme, Maßnahmen zur Stützung der Zivilgesellschaft und solche zur Demokratieentwicklung dürfen die Rechte sexueller Minderheiten nicht länger vergessen.

Aber auch private und individuelle Formen der finanziellen Unterstützung sind gefragt. Nicht-staatliche Stiftungen, die für Menschenrechtsarbeit sexueller Minderheiten aufgeschlossen sind, sollen durch das Netzwerk Regenbogen-Philanthropie inhaltliche Unterstützung erhalten, auch Stiftungen der LGBTI-Bewegung können sich hier beraten. Die Unterstützung für Lesben, Schwule und Transgender im Ausland beginnt vor Ort. Mehr und mehr wächst die Bereitschaft, sich über die Grenzen hinweg zu engagieren und durch Spenden, Zustiftungen oder testamentarische Festlegungen international för-

dernde Stiftungen zu unterstützen. Dass das dann steuerlich auch honoriert wird, wird einen großen Geist nicht schrecken.

Sauer, Arn/Dreilinden gGmbH (2009): Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LGBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Berlin: Active Philanthropy gGmbH.



Foto: privat

Ise Bosch

Ise Bosch (Dreilinden gGmbH) engagiert sich seit 1996 für die internationale Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten und gegen Rassismus in Deutschland, Gründungstiffterin des Astraea International Fund for Sexual Minorities.

Die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Unter schwierigsten, zum Teil lebensgefährlichen Bedingungen kämpfen Lesben, Schwule und Transgender weltweit für ihre Rechte. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützt diese Aktivistinnen und Aktivisten mit der Einwerbung von öffentlichen und privaten Mitteln. Durch internationale Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit kann den Partnerorganisationen ganz konkrete Hilfe geleistet werden. Jede Spende fließt eins zu eins direkt in die Unterstützung der Projekte vor Ort. Hier eine Übersicht über die finanzierten Projekte seit Stiftungsgründung 2007:

Deutschland: Übersetzung und Veröffentlichung der Yogyakarta-Prinzipien (2008). In ihnen wird von Menschenrechtsexperten erstmals durch dekliniert, welche Anforderungen an den Schutz von sexuellen Minderheiten sich aus völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards ergeben: **7000 Euro**

Ukraine: Durchführung des Menschenrechtskongresses „Lesbian and Gay Rights are Human Rights“ in Kooperation mit unserer Partnerorganisation „Nash Mir“ und mit Unterstützung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ im Oktober 2008 in Kiev: **31.500 Euro**

Nicaragua: Publikation der Akzeptanzbroschüre „El Amor merece Respeto“ (Liebe verdient Respekt!) in Kooperation mit unserer Partnerorganisation „Red de Diversidad Sexual“ (2008): **1000 Euro**

Türkei: Unterstützung unserer Partnerorganisation „Lambda Istanbul“, die 2008 ein Verbotverfahren durchlief und in Ankara vor dem Obersten Gerichtshof erscheinen musste: **2300 Euro**

UN: Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, COC Niederlande und ILGA konnten 2008 mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und des niederländischen Außenministeriums acht Aktivistinnen und Aktivisten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa nach New York bringen, wo sie

wichtige Lobbyarbeit für eine Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität in der UN-Vollversammlung leisteten: **11.600 Euro**

Iran: Unterstützung der iranischen Exilorganisation Iranian Railroad for Queer Refugees (2009), die sich um iranische Flüchtlinge in aller Welt kümmert: **10.500 Euro**

Israel: Unterstützung der Opfer des homophoben Überfalls auf das Israeli Gay Youth Centre in Tel Aviv (2009): **1000 Euro**

Uta Kehr, Vorstand der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Jacques Teyssier ist tot

Trauer um den Ehrenvorsitzenden

Am 12. September fand in Berlin die Trauerfeier für Jacques Teyssier statt. Unser langjähriger Schatzmeister und Bundesvorstandsmitglied war am 25. Juli nach langer Krankheit an seinem Krebsleiden gestorben. Ausgerichtet wurde die Trauerfeier von Jacques' Witwer Volker Beck mit Unterstützung des LSVD. Über 100 Familienmitglieder, persönliche Freundinnen und Freunde und politische Weggefährten hatten sich versammelt, um Abschied zu nehmen.

Umrahmt von einem musikalischen Programm von Cole Porter bis zu Hoffmanns Erzählungen wurde des Verstorbenen in mehreren Redebeiträgen gedacht. Durch das Programm führte Georg Roth, Schauspieler aus Köln und langjähriger Freund des Verstorbenen. Jacques' ältester Freund, Gilles Martin aus Paris, erinnerte an 30 Jahre Freundschaft, an Jacques' Loyalität gegenüber Freunden und Familie, an sein nimmermüdes Organisationstalent, an seinen Sinn für Verantwortung und seine Führungsstärke im Beruf und in allen Zusammenhängen, in denen er tätig war. Ebenso beschrieb er Jacques' kraftvollen Lebensmut, seine Freude an den schönen Dingen im Leben, an gutem Essen und gutem Wein – und berichtete von der Intensität der beiden großen Lieben in Jacques' Leben: zu Lothar, der 1991 an AIDS gestorben war, und zu Volker, mit dem Jacques 17 Jahre lang zusammen lebte.

Zuvor hatte schon Uta Kehr, Jacques Nachfolgerin in der LSVD-Schatzmeisterei, ihre erste Begegnung



und weitere Episoden ihrer Zusammenarbeit und Freundschaft mit Jacques geschildert: „Was, wenn man gewohnt ist, Gefahr zu sehen und einen unerwarteten Freund trifft? Was, wenn man einen Freund findet, den man nicht erwartet hat, und was, wenn der schon vergeben ist - an so viele andere, die ihn lieben. Am besten den Haushaltsplan erst mal genau überprüfen. Warum denn hier so hohe Sachmittel und dort so unerwartet wenig Eigenanteile angesetzt seien, will er wissen. Ich habe zum Glück den Taschenrechner dabei. Kurze Zeit später fragte Jacques mich dann, ob ich mir vielleicht vorstellen könnte, mit ihm die Schatzmeisterei zu führen. Der Schatz, ein Schatz war er schon. Und ein Meister, na ja, darüber gibt es eigentlich auch keinen Zweifel.“

Auch LSVD-Bundesvorstand Günter Dworek teilte mit der Trauergemeinde persönliche Erinnerungen aus vielen Jahren Freundschaft und würdigte in seiner Rede Jacques' politische Verdienste: „Als Jacques unserem Verband beitrug, gab es noch einen § 175. Heute gibt es ein Antidiskriminierungsgesetz. Als Jacques in den Bundesvorstand gewählt wurde, waren schwule

und lesbische Paare noch rechtlos. Heute steht das Standesamt offen. Es lebt sich heute in Deutschland anders als homosexueller Mensch, man spürt festeren Boden unter den Füßen. Und dazu hat dieser Jacques Teyssier aus Frankreich sehr viel beigetragen. Zwölf Jahre war er im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes, die ersten neun davon als Schatzmeister. Ohne ihn gäbe es den LSVD, wie wir ihn kennen, gar nicht. Jacques war dem LSVD viel mehr als ein Kassenwart. Er war unser Colbert. Wie der große Finanzminister von Ludwig XIV. war Jacques ein strategischer Planer mit dem Blick fürs Ganze. Derjenige, der die Basis für unseren politischen Aktionsradius geschaffen hat.“

Günter Dworek erinnerte auch an Jacques' politisches Wirken über Deutschland hinaus: in der „International Lesbian and Gay Association“, bei der Gründung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung und an seinen großen persönlichen Mut in Warschau oder Moskau, wo er gegen CSD-Verbote demonstrierte. Als das Vermächtnis von Jacques an den LSVD benannte Dworek: „Sich nie abspesen lassen, nie abfinden mit dem angeblich nur ein „bisschen“ Ungerechtigkeit, sich nicht bequem einrichten am Katzentisch der Gesellschaft. Denn Jacques Teyssier war ein stolzer Mann, nicht im Sinne von überheblich oder eingebildet, nein, stolz in dem Sinne, dass er sich seines Wertes, seiner Würde immer selbst gewiss war. Der keine Sekunde vergaß, worauf alle Menschen Anspruch haben: echten Respekt, Freiheit und Gleichheit.“

Foto: privat

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen: Wettbewerb für neuen Film gestartet

Am 27. Mai 2008 wurde in Berlin das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen der Öffentlichkeit übergeben. Das Denkmal ermöglicht Besucherinnen und Besuchern durch ein kleines, quadratisches Fenster den Blick auf einen Film mit einer gleichgeschlechtlichen Kusszene. Der Startfilm von 2008 zeigt zwei Männer. Zur Konzeption des Denkmals gehört, dass der Film im Zweijahres-Rhythmus gewechselt wird. Für den neuen Film, der ab Mai 2010 gezeigt werden soll, wurde nun ein öffentlicher Ideenwettbewerb gestartet. Interessierte Videokünstlerinnen und -künstler sind zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgerufen. Die Ausschreibung und weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich unter:

www.stiftung-denkmal.de → Homosexuellen-Denkmal

„Regenbogenfamilien“ in Deutschland!

Familie · Betreuung · Soziales



ISBN 978-3-89817-807-5

2009, 360 Seiten, Format
16,5 × 24,4 cm, kartoniert,
52,- €inkl. MwSt. und Versandkosten
(deutschlandweit)

Rupp (Hrsg.)

Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Neu!

Zu den wenig erforschten Familienformen gehören die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kindern. So finden gleichgeschlechtliche Paare zwar seit 1996 Berücksichtigung im Mikrozensus, Eingetragene Lebenspartnerschaften (LP) aber erst seit 2006. Mit dieser vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Studie liegen erstmals Informationen über die Auswirkungen der kundschafts-rechtlichen Regelungen des LPartG auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kindern vor.

Der dem Ergebnisbericht zugrunde liegende Forschungsansatz kombiniert verschiedene Untersuchungsmethoden: Neben der Auswertung von statistischem Material wurden umfangliche Befragungen von Eltern und Kindern sowie Expertengespräche mit Dritten (z.B. Richter/innen, Lehrer/innen) geführt. Die zentrale Zielgruppe bilden dabei Familien von Partner/innen, die eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben.



Bundesanzeiger
Verlag

Recht vielseitig!

Bestellen per > www.bundesanzeiger-verlag.de > Postfach 10 05 34 · 50445 Köln > Tel. (02 21) 9 76 68-200 > Fax: -115 > in jeder Buchhandlung

JETZT KENNENLERNEN!

40 JAHRE ALT UND GANZ SCHÖN JUNG! Der Traditionstitel DU&ICH ist Deutschlands schwules Magazin seit 1969. Seit 2003 erscheint die Zeitschrift im Berliner Jackwerth Verlag. Das Team machte aus dem biedereren Blatt ein modernes Magazin auf internationalem Niveau. Die neue Website www.du-und-ich.net gehört dazu. Neugierig? DU&ICH gibt's im guten Zeitschriftenhandel. Oder besonders kostengünstig zum Kennenlernen mit dem Coupon unten.

2 HEFTE EXKLUSIV FÜR NUR 10 EURO!

Vorname/Name: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Exklusiv mit diesem Coupon gibt's die Jubiläums-Ausgabe und die aktuelle Ausgabe von DU&ICH zum Vorzugspreis von nur 10 Euro inkl. Versand im neutralen Umschlag. Coupon mit 10 Euro in bar senden an Jackwerth Verlag, DU&ICH, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin.

Verliebt,

verlobt,

und jetzt?



Wem würden Sie Ihr Ja-Wort geben?

Mit gay-PARSHIP, Europas führender Partneragentur für Schwule und Lesben, haben bereits Tausende den Partner gefunden, der wirklich passt. Wir setzen uns nicht nur für das Glück einzelner Paare ein, sondern auch für die Gleichstellung. Deshalb unterstützen wir das weltweite Engagement von „The White Knot“. Für die gleichgeschlechtliche Ehe.

Jetzt kostenlos testen
www.gay-PARSHIP.com

 **gay-PARSHIP.com**
Finde die Liebe Deines Lebens